Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schnmann & Co., Bielefeld.

Nr. 197. Bielefeld, Montag, 24. August 1896. 7. Jahrgang.

Die Arbeiterbewegung in Rußland.

I.

Dem von den Delegierten der russischen Sozialdemokratie an den internationalen Sozialistenkongreß in London erstatteten Bericht entnehmen wir nachstehende interessante Details:

Innerhalb des ganzen Jahrzehnts, 1880 bis 1890, beschränkte sich die Petersburger Arbeiterbewegung auf zahlreiche Arbeiterzirkel, in welchen sozialdemokratische Propaganda getrieben wurde, welche aber in keiner Verbindung miteinander standen. Stoßweise, bald zunehmend, bald einschlafend, heute enorme Niederlagen aufweisend und morgen ihre Auferstehung feiernd, wurde diese Propaganda mit wechselndem Erfolge geführt, ohne bis zur letzten Zeit, das heißt bis zum Herbst 1895, den engen Boden einzelner Zirkel zu verlassen. Erst in diesem Jahre wurde es den bis anhin isolierten Gruppen möglich, eine einheitliche Organisation, welche den Namen „Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse" annahm, zu bilden. Erst seit diesem Momente ist es den Sozialdemokraten St. Petersburgs gelungen, den festen Boden der Massenagitation zu betreten. Die Schaffung von Streikvereinen und Streikkassen einerseits, die Bildung von bewußten Agitatoren aus der Mitte der Arbeiter andererseits, endlich drittens die Massenagitation, bewirkt durch Verbreitung von Aufrufen und Broschüren, durch zweckentsprechende Formulierung der Forderungen der Arbeiter einzelner Werkstätten, Fabriken und Werke — dies waren in Kürze die nächsten praktischen Aufgaben, welche sich der Verein gestellt hat. Die Verhältnisse, in welche der genannte Verein durch die Gesamtheit der russischen Zustände gestellt ist, erlauben uns, mit gewisser Bestimmtheit nur diese letztere öffentliche Seite seiner Wirksamkeit zu beleuchten.

Die periodische massenhafte Verbreitung der Flugblätter war in St. Petersburg eine schon längst nicht gesehene und selbst von der Polizei gründlich vergessene Erscheinung. Umsomehr Eindruck machten die Aufrufe des „Vereins", welche seit November des Vorjahres in allen Enden St. Petersburgs verbreitet wurden. Die Proklamationen, in Tausenden von Exemplaren auf den Straßen der Arbeiterviertel verstreut, als Plakate an Säulen angebracht, in den Werkstätten und Fabriken verbreitet, machten einen deprimierenden Eindruck, sowohl auf die Herren Fabrikanten, als auch auf die Polizei, welche die äußersten Anstrengungen machte, um die „Uebelthäter" auszurotten. Man nahm die Vertreter der sogenannten „Intelligenz" fest, man wies zu zehnten Studenten und verdächtig gewordene Arbeiter in die Heimat aus. Aber es half nichts. Die Flugblätter erschienen sofort nach den Verhaftungen, als ob sie durch ihr Erscheinen die eifrigen Diener der zarischen Regierung herausfordern wollten.

Bezeichnend für diese Flugblätter des „Vereins" ist ihr konkreter praktischer Charakter. Jedes derselben hatte mit einem ganz bestimmten Mißbrauch seitens des Fabrikanten, mit einem ganz bestimmten Willkürakt seitens der Verwaltung zu thun, jedes derselben hatte den Zweck, unter Hinweis auf die Besonderheiten des gegebenen Falles, die Forderungen der Arbeiter zu formulieren, in ihnen das Klassenbewußtsein zu entwickeln, den Interessengegensatz zwischen ihnen und den Kapitalisten aufzudecken und endlich die Arbeiter darüber aufzuklären, daß die zarische Regierung immer und überall als gehorsame Dienerin der Bourgeoisie, als eifrige Vernichterin jener bewußten Regung des russischen Proletariats aufgetreten ist und auftritt.

Der Boden, welchen die St. Petersburger sozialdemokratische Organisation zu bebauen hatte, war reich an Lebenssäften. Schon die Entstehung des „Vereins" erschien als ein vielverheißendes Symptom des Erwachens der St. Petersburger Arbeiter.

Der Winter 1895/96 war, wie kein früherer, reich an Streiks und Unruhen unter den Arbeitern, voll desjenigen Lebens, welches das Erwachen des Bewußtseins in den Arbeitermassen charakterisiert.

Im November des Vorjahres bricht ein Streik in der Tuchfabrik Thornton aus; die Arbeiter stellen Forderungen auf, welche der „Verein" in massenhaft verbreiteten Proklamationen formuliert; der eingeschüchterte Fabrikant und die außer Fassung geratene Polizei beeilen sich, die Forderungen der empörten Arbeiter zu erfüllen. Fast gleichzeitig werden unruhig und streiken die Zigarrenarbeiterinnen der Fabrik Laferm. Elementarisch ausgebrochen, nimmt die Bewegung rationellere Formen an — Dank dem Eingreifen des „Vereins" und wiederum beeilt man sich, dieselben zu erfüllen — um weiteren „Mißverständnissen" zu entgehen. Um einen Monat später bricht ein Streik in dem Etablissement der Aktiengesellschaft für mechanische Schuhfabrikation aus. Des weiteren ein Streik auf der Holzsägerei von Lebedew. Die Weber der Fabrik eines anderen Etablissements von Lebedew stellen die Arbeit ein. Es gährt unter den Arbeitern der großen Putilow'schen Werke. Die Administration der Baumwollspinnerei König hat unangenehme Auseinandersetzungen mit ihren Arbeitern. Im Januar 1896 läuft rasch und glücklich der Ausstand in der Baumwollspinnerei Woronin (auf der Insel Reswoi) ab; endlich rufen Flugblätter Gährung unter den Arbeitern der „Neuen Admiralität" (Schiffswerfte des kaiserlichen Marineamtes) hervor. Die nun eintretende Stille wird zum Frühjahr durch neues Leben abgelöst; die Arbeiter der „Neuen Admiralität" werden wieder unruhig.

Allein schon das Erscheinen von Flugblättern zwingt die Administration der fiskalischen Alexandrowsky-Sawod (Gußeisenwerk) zu Konzessionen, und die Drohung mit Arbeitseinstellung bricht zum zweitenmale den Widerstand des Herrn Woronin, des Besitzers der oben bereits genannten Spinnerei.

Die eben verzeichneten Streiks gingen von Arbeitern verschiedener Branchen aus und wurden aus verschiedenen Anlässen ins Werk gesetzt. Es ist aber unschwer, einige gemeinsame typische Züge in den Forderungen, welche von den Streikenden aufgestellt wurden, zu konstatieren. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle protestieren die Arbeiter gegen direkte Verletzungen der Gesetze seitens der Fabrikadministration, gegen die Verletzungen dieser oder jener Paragraphen der Gesetzgebung, welche im allgemeinen den Arbeiter in vollständige Abhängigkeit von dem Unternehmer versetzen.

Die Arbeiter fordern erstens genaue Beobachtung der Gesetzesvorschriften: sie sind zweitens bestrebt, das bestehende Niveau, den status quo, der Löhne aufrecht zu erhalten und widersetzten sich der sinkenden Bewegung derselben.

In dem Bericht wird dies durch zahlreiche drastische Beispiele erhärtet. Dann heißt es weiter:

Von gräßlicher Not gedrückt, aufs Frechste ausgebeutet, von der Polizei mißhandelt, noch unorganisiert, lauscht die Mehrheit der Petersburger Arbeiter gierig auf die Stimme ihrer organisierten, klassenbewußten Genossen. Bald hier, bald dort entbrannten Arbeiterunruhen, sobald ein Aufruf der sozialdemokratischen Organisation bekannt wurde. Die Fabrikanten beeilten sich, Konzessionen zu machen, und die zarische Polizei ging mit fieberhafter Hast an die „Sanierung der Atmosphäre", an die Entfernung von verdächtigen Elementen, sich der Hoffnung hingebend, daß es ihr gelingen werde, den gehaßten „Verein" zu desorganisieren und zu vernichten.

Seit Anfang Dezember (alten Stils) des Vorjahres unternimmt die Regierung einen förmlichen Feldzug gegen die unsichtbaren „Uebelthäter". In der Nacht vom 8./9. Dezember (alten Stils) wurden zahlreiche Verhaftungen von der Polizei „verdächtigen" Personen, sowohl aus der Mitte der sogenannten Intelligenz, als auch aus der Mitte der Arbeiter vorgenommen. Die Polizei jubelte in der Meinung, die „Führer" der Bewegung festgenommen zu haben. Was folgte nun? Unmittelbar nach diesen Verhaftungen erschien eine Proklamation des „Vereins", die in zahlreichen Fabriken verbreitet und höchst zuvorkommend auch den Herren von der Regierung zugestellt wurde. Der „Verein" erklärte darin, daß die Polizei sich in der Adresse geirrt hatte; er kündigte neue Streiks an und schloß mit den Worten, deren Sinn und Tragweite die russische Regierung später würdigte: „Mit Verhaftungen und Ausweisungen kann die Arbeiterbewegung nicht unterdrückt werden; die Streiks und der Kampf werden nicht eher aufhören, als bis die vollständige Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joche des Kapitalismus erreicht sein wird."

Statt dieser Zeit entbrennt eine Art Zweikampf zwischen der Petersburger Polizei und der Organisation des „Vereins". Die wütenden Gendarmen nehmen massenhafte Verhaftungen vor. Einzelne derselben dauerten den ganzen Monat Dezember fort; im Januar werden Massen-Haussuchungen, Verhaftungen, Ausweisungen vorgenommen, und später vergeht keine Woche,

---

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

32 [Nachdruck verboten.]

Der Maler aber, — denn er war es, der seine Bewunderung über diese Scene aus dem vielgestaltigen Leben der Menschheit bekundet hatte — der Maler fühlte, daß hier ein Geist das lösende Wort sprechen müßte, und so wandte er sich an die gaffende Gesellschaft mit den Worten;

„Nun, verehrte Anwesende, ich meine, wir sind hier gänzlich überflüssig geworden. Was auch geschehen sein mag, und Blut ist geflossen, wie ich an jenem Fräulein bemerkte, die mich lebhaft an meinen Haustyrann Schnober erinnert, lassen Sie uns im Angesicht eines ergreifenden Schauspiels, des Wiedersehens zweier Menschen, die für einander geschaffen waren, allgemeine, unumschränkte gegenseitige Amnestie eintreten, und feiern wir diese bei einem Fäßchen .... ich will sagen: bei einem Fasse des besten Bieres, das in diesem vermale .... ich sage: diesem malerisch gelegenen Neste aufzutreiben. Auf das Fäßchen folgt eine Bowle, und was den Imbiß anbelangt, nach dem vor allen Dingen jetzt mein Magen knurrt, so wird der Wirt unser Vertrauen zu rechtfertigen wissen."

„Aber meine Vorstellung, der Don Carlos, Himmelsakerment, die ganze Einnahme geht mir futsch. Das kommt von Euren Geschichten. Wollt ihr jetzt wohl kommen? das ganze Publikum läuft mir davon; ich bin ruiniert, die heutige Vorstellung muß mich herausreißen."

„Ich kann heute nicht spielen, ich bin ganz ruiniert," rief die Direktorin.

„Ich kann auch nicht spielen," brummte der ganz zerkratzte Don Carlos, der in die Bohnenstangen gefallen war.

„Keine Seele von Publikum ist da, was nicht hier oben steht," bemerkte der Souffleur, „als ich aus meinem Kasten kroch, war keine Maus im ganzen Saale zu sehen."

„So bin ich ruiniert; Herr Wirt, Sie müssen Nachsicht haben," erklärte der Direktor.

„Und ich bin beschimpft, beschimpft von der Magd des Hauses," rief die Direktorin, indem sie mit einem Tuche ihre Achseln zu putzen suchte und dadurch die preußischen Landesfarben nur desto inniger zur bekannten Schmutzfarbe verehelichte.

„Lassen Sie's gut sein, Frau Direktorin," meinte der Maler, auf sie zutretend, „erlauben Sie, das ist ein Fleck ganz äußerlicher Natur, den wir ganz schnell von dem Schnee der Schultern entfernt haben werden."

„So eine Person," eiferte die Direktorin halb besänftigt.

„Ja, es ist gewiß; wenn ich Sie so sehe, denke ich gleich an die majestätische Juno, an die stolze Gemahlin des höchsten Vaters der himmlischen Götter. Wissen Sie was, Herr Direktor, Ihren Schaden wollen wir nicht, vielleicht spielen Sie uns ein Lustspielchen später. Wie viel meinen Sie, daß Sie heute an Einnahme einbüßen?"

„Wenn ich nur eine mäßig besuchte Vorstellung annehme, 60 Personen auf dem ersten, 200 auf dem zweiten Platz, 100 Mark gewiß."

„Wir werden die 100 Mark auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, damit Sie nicht zu Schaden kommen. Herr Wirt, lassen Sie auftragen, was Küche und Keller vermag. Den Saal räumen wir selbst zurecht. Meine geehrten Herrschaften, Sie alle sind unsere Gäste, Frau Direktorin, Ihren Arm."

Die Gesellschaft folgte unterschiedslos der Einladung des Malers und machte sich's im Saale so bequem wie möglich.

Nur zwei Wesen waren oben geblieben, die von der ganzen übrigen Welt schon längst nichts mehr wußten. Sie hielten sich mit beiden Händen und blickten einander in die Augen.

„Bist Du es, hab' ich Dich endlich, kleiner Deserteur, den ich fesseln werde? Wo in aller Welt hast Du Dich so lange herumgetrieben?"

„Ungetreuer Ritter, der lieber bis in den Morgen hineinschläft, statt Abschied zu nehmen bei einer Trennung von soviel Jahren."

„Aber wo warst Du hin?"

„Wo warst Du geblieben?"

„Ach, Klärchen, ich war wie vom Donner gerührt, als ich von Eurer Abreise hörte. Und kein Zeichen, keine Zeile von Dir?"

„Wem sollt' ich sie geben? ich hatte keinen Menschen und kannte Deinen Namen nicht. Kannte ich Deinen Namen, ah, dann war's anders. Und ich habe mich nach Dir umgesehen!"

„Und ich habe Deine Spuren verfolgt, bis mich die Auskunft der Leute auf Fehlwege brachte. Glaube mir, Klärchen, lieber will ich gar nicht mehr leben, als hinleben so in Sehnsucht nach Dir."

„Aber wie hast Du mich endlich gefunden?"

„Wie ich Dich gefunden? Ja, wie habe ich Dich gefunden. Es ist mir selbst noch wie ein Märchen. Also ein Maler, bei dem ich mich für meine Tante malen lassen mußte, hatte Deine Photographie."

„Wie? meine Photographie? ein Maler?"

„Ach nein, siehst Du, ich bin noch ganz verwirrt. Der Maler hat Deine Photographie von mir erhalten."

„Wie? Du hast meine Photographie weggegeben, einem Maler?"

„Warte nur; ja, seh, jetzt hab' ich's. Der Maler hat einen Vater gehabt."

„Nein, so etwas!"

„Ja, und der Maler hat Euch, oder vielmehr der Vater des Malers, der auch wieder Maler wurde, wie sein Sohn ...."

„Der Vater folgte dem Berufe des Sohnes, das war gewiß ein folgsamer Vater."

„Ach, Klärchen, wenn mich Dein schalkhafter Blick nicht so bezauberte, könnte ich wirklich böse werden. Aber wenn Du mich noch einmal so höhnst, erzähl' ich Dir kein Wörtchen davon, wie ich Dich gefunden."

„Das wäre grausam. Nein, seh', ich bin still wie ein Mäuschen und gefügig wie ein Ohrwürmchen."

„Nun gut. Der Vater des Malers hatte Deine ganze Familie, in einem großen Familiengemälde zusammengefaßt, porträtiert; Du weißt, ich meine, das Bild, welches später abphotographiert und von Dir damals im Medaillon getragen wurde. Von diesem Gemälde finde ich in der Mappe des Malers eine Skizze, als ich bis er mit seinen Vorbereitungen fertig, darin herumblätterte."

(Fortsetzung folgt.)

---

tung! Herford!
sangverein Vorwärts
veranstaltet [2043
ntag, den 23. Aug., einen
erhaltungs-Abend
durch
r und komische Vorträge
le des Herrn Ströter.
des Theaters punkt 8 Uhr.
hlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

erford.
gk's Rasier-, Frisier-Haarschneide-Salon
Gehrenberg 8. [1680

erlinghausen.
ntag, den 23. August,
achmittags 4 Uhr:
ußerordentliche
eral-Versammlung
des [2011
Arbeiter-Vereins
rlinghausen u. Umgegend
le des Herrn Ad. Niewald.
ordnung wird in der Ver-
ng bekannt gemacht.
Erscheinen aller Mitglieder
wünscht.
Der Vorstand.

daß nicht dieser oder jener Arbeiter, weil der Verbindung mit dem „Verein“ verdächtig, festgenommen wird.

Und die Veröffentlichung von Proklamationen, welche die Arbeiter über die kapitalistische Ausbeutung und die Willkür der Zarendiener aufklären, nimmt ihren Fortgang und hebt ununterbrochen den Mut und das Selbstvertrauen der Arbeiter, indeß die Fabrikanten von Furcht und Sorge erfüllt werden.

Endlich sieht sich die zarische Regierung genötigt, durch den Mund des Finanzministers, Herrn Witte, Alarm zu schlagen; der Minister erläßt ein vertrauliches Zirkular, welches ganz unerwartet in die Spalten des Berliner „Vorwärts“ und später in diejenigen der russischen Zeitungen kommt; in demselben werden die Fabrikinspektoren aufgefordert, für die Erhaltung der angeblich in den russischen Fabriken bestehenden patriarchalischen Verhältnisse zu sorgen und die Arbeiter vor den Tücken der Aufwiegler, dieser — nach den Worten des Zirkulars — bösesten Feinde der Arbeiterklasse gewarnt.

Die Verbreitung dieses Zirkulars durch den „Verein“ in der Arbeitermasse hat die letzten Spuren des ohnehin schwachen Prestige der russischen Fabrikinspektion vernichtet; es wurde die doppelsinnige Rolle des Fabrikinspektors als des vermeintlichen Beschützers der Arbeiter klargestellt und sein wahres Wesen als das eines gehorsamen Dieners des mit der Bourgeoisie liebäugelnden Absolutismus aufgedeckt. Der „Verein“ hat es überhaupt nicht versäumt, bei jeder Gelegenheit die zarische Regierung in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren und denselben zu zeigen, daß sie in dem Kampfe für eine bessere Zukunft nur auf ihre eigene Kraft vertrauen sollen. Zum 1. Mai d. J. hat der „Verein“ einen Aufruf erlassen, welcher den Arbeitern die Bedeutung dieses internationalen Weltfeiertages auseinandersetzt. Begierig liest der Petersburger Proletarier das gedruckte Wort, welches ihn über das westeuropäische Proletariat und dessen Erfolge, die es seiner strammen Organisation verdankt, unterrichtet.

Außer den Gelegenheits-Flugblättern hat der „Verein“ noch massenhaft Broschüren und andere Publikationen, zum Teil aus dem Auslande eingeführt, zum Teil in den russischen Geheimdruckereien hergestellt, verbreitet. Es ist indeß zu bemerken, daß die Nachfrage nach den Druckschriften immer die Zufuhr überstieg, so daß der „Verein“, trotz seiner diesbezüglichen Bemühungen, keineswegs im stande war, das wachsende Bedürfnis des russischen Arbeiters für Wissenschaft zu befriedigen — infolge der unerträglichen Verhältnisse, in welche der „Verein“ durch die ewigen Repressalien der russischen Regierung versetzt ist.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 24. August.

— **Die zu erwartenden Marineforderungen** werden offiziös als möglichst unbedenklich hinzustellen versucht, offenbar zu dem Zweck, die Erörterungen über die Frage einzudämmen. Es ist aber alle Ursache vorhanden, sich durch diese offiziösen Beschwichtigungsartikel nicht in Sicherheit wiegen zu lassen, da schon ganz abgesehen von den weitergehenden Neuforderungen allein die finanziellen Konsequenzen der bisherigen Bewilligungen im Extraordinarium des Marineetats für 1897/98 durch ganz stattliche Summen zum Ausdruck kommen werden. Die „Berl. Pol. Nachr.“ geben eine Zulammenstellung der zu erwartenden neuen Raten schon bewilligter Bauten und kommen zu dem Schluß, daß diese das Marine-Extraordinarium mit 15 bis 20 Millionen Mark belasten werden. Das Marine-Extraordinarium würde damit ohne alle Neuforderungen für Schiffsbauten wieder auf 30 Millionen kommen. Nun heißt es in der Mitteilung der „Berl. N. Nachr.“, es handle sich bei den vom kommandierenden Admiral ausgearbeiteten Schiffsergänzungsvorschlägen lediglich um Festsetzung der Frist, innerhalb welcher der moderne Ersatz für die veralteten Schiffe zu beschaffen ist. „Diese Frist ist sehr ausreichend bemessen, eine Vergrößerung der Panzerflotte über die vorhandene Zahl hinaus wird nicht oder nur in einem geringfügigen Umfange verlangt. Dagegen bedarf die Kreuzerflotte einer Vermehrung, hierüber besteht auch im Reichstage keine Differenz der Anschauungen.“ Hier wird aber ganz unberücksichtigt gelassen, daß der Reichstag erst in der vorigen Session vier Kreuzer neu bewilligt hat. Außerdem restieren von dem Flottenplan von 1889/90 noch zwei geschützte Kreuzer, die jedenfalls noch außerhalb der neuen Marinepläne werden verlangt werden, und drei weitere Kreuzer, zwei sogenannte Ersatzkreuzer und ein Stationskreuzer, sind ebenfalls im Bau begriffen. Wenn darüber hinaus schon wieder von weiterer Vermehrung der Kreuzer und der Panzerschiffe auch „nur in einem geringfügigen Umfange“ geredet wird, so grenzt das schon sehr stark an's „Uferlose“.

— **Eine wahrhaft junkerliche Gesinnung** verrät mit phänomenaler Offenheit die fromme „Kreuzzeitung“, indem sie gegen die Eisenbahnen wettert. Zwar giebt das Blatt zu, daß die Eisenbahn den Menschen große Vorteile gebracht, aber, so fährt es fort: „Wenn man die unerwünschten Rückwirkungen des erleichterten Personenverkehrs betrachtet, wie das platte Land entvölkert (warum die Landbewohner dem Latifundienbesitz entrinnen, verschweigt natürlich das Junkerblatt!), das Anwachsen der ganz großen Städte dagegen begünstigt wird, wie die Auswanderung zunimmt, dagegen Massen fremder Arbeiter eindringen (im Osten sind es die Großgrundbesitzer, welche die Regierung wiederholt um die Genehmigung zur Heranziehung polnischer Arbeiter aus Rußland ersucht haben!), wie die Mobilisierung der Bevölkerung das ganze solide Gefüge der Gesellschaft erschüttert, so darf man behaupten, daß die wirtschaftlichen Vorteile der Eisenbahnen von ihren sozialen Nachteilen ausgeglichen, wenn nicht überwogen werden.“

Wir sind der „Kreuzzeitung“ für ihre Offenheit aufrichtig dankbar. Von ihrer Seite ist es zwar sehr unvorsichtig, schon heute die letzten Konsequenzen der reaktionären konservativen Politik anzudeuten, aber folgerichtig sind diese Konsequenzen nichts destoweniger gezogen. Derselbe Unverstand, der im obigen Artikel zum Vorschein kommt, ist in allen den konservativen Vorschlägen (Antrag Kanitz, Bimetallismus, Zwangsinnung mit Befähigungsnachweis usw. usw.) in gleich großem Maße vorhanden, nur nicht so handgreiflich; und so unmöglich es ist, die Eisenbahnen abzuschaffen, so unmöglich ist es auch, das kleine Handwerk vor der Vernichtung durch den Großkapitalismus zu retten. Schön ist es daher, daß die „Kreuzzeitung“ selbst den Beweis von der Utopie ihrer reaktionären Pläne durch ihren albernen Wutartikel gegen die Eisenbahnen erbracht hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. August. **Zeremonienmeister und Redakteure im Gefängnis.** Durch die Blätter geht folgende Notiz: „Frau v. Kotze weilt noch auf Schloß Erdmannsdorf zum Besuche bei der Frau Erbprinzessin von Meiningen. Herrn v. Kotze ergeht es auf der Festung Glatz den Umständen nach wohl. Er macht fleißig, meist in Uniform, Spaziergänge und sah unlängst seine Gattin und Kinder bei sich.“ Vor einem Jahre etwa wurde der Redakteur Pötzsch vom Vorwärts wegen eines Preßvergehens zu einer Gefängnisstrafe von einigen Monaten verurteilt. Er war, so schreibt die Berliner Volkszeitung, vorher in Untersuchungshaft genommen worden, und wurde nach seiner Verurteilung sofort wieder ins Gefängnis abgeführt. Die Gattin des Herrn Pötzsch, die der Gerichtsverhandlung beigewohnt hatte, wollte nach Beendigung derselben auf dem Korridor einige Worte mit ihrem Manne wechseln. Der Gefängniswärter litt dies nicht. Sie wendete sich nunmehr an den Staatsanwalt, mit der Bitte, einige Minuten mit ihrem Manne reden zu dürfen. Der Staatsanwalt aber wies die Bitte der armen Frau zurück, und Herr Pötzsch wurde ins Gefängnis abgeführt. Dort hat er wohl auch Spaziergänge gemacht, aber im Gefängnishof. Ob er Uniform getragen hat, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, daß sein Kollege Kaufmann in Hameln Uniform trägt, nämlich die Gefangenenkleidung. Ob Herrn Pötzsch Bart- und Haupthaar abgeschoren worden sind, wissen wir auch nicht. Dagegen wissen wir, daß man Herrn Kaufmann à la Züchtling frisiert hat. Und das ist Rechtens. Denn Pötzsch und Kaufmann haben gegen das Preßgesetz gefehlt, während Herr v. Kotze nur einen Menschen über den Haufen geschossen hat.

— **Den Liberalen und den Konservativen** legt der christlich-soziale Pfarrer Naumann in seiner „Hilfe“ gleichzeitig einige verfängliche Fragen vor. Zu den erstgenannten gewendet, fragt er: „Wo kämpft noch ein Liberaler für Gewissensfreiheit, für Selbständigkeit, für freies Wort, für Wahlrecht des Volkes? Man frage doch einmal in Sachsen nach, oder bei dem nationalliberalen Parteibureau in Berlin. Hin ist hin!“

Entrüstet werden natürlich die Liberalen ihm ihre Programme entgegenhalten. Aber weder Freisinnige noch Nationalliberale haben jemals ernsthaft nach den schönen Phrasen ihrer Programme gehandelt.

„Woher“, fragt Naumann dann, „ist die Pietätlosigkeit und Autoritätslosigkeit so groß geworden?“ „Der Konservatismus“, so antwortet er, „hat sein gutes Teil Schuld am Schwinden von Autorität und Pietät, da er oft Pietät forderte für Einrichtungen und Dinge, die es verdienten, zertreten zu werden (z. B. Pietät für die Gesindeordnung und das Recht der Hasen, fremdes Kraut gratis zu fressen), und Autoritäten hinstellte, die mehr gravitätisch als sachkundig waren. Wer ungenügende Autoritäten hinstellt, der ist der eigentliche Untergraber der Autorität. Autorität und Pietät kann nur der bauen, der dem Volke wirklich diente. Und Pietät gegen Staatseinrichtungen kann man von der Masse schwer verlangen, solange es Mitglieder der regierenden Schicht giebt, die selbst pietätlos gegenüber der Reichsverfassung sind. Wie kann man die Autorität des Thrones sichern, wenn man die Autorität der Volksvertretung untergräbt, indem man auf das allgemeine Wahlrecht schilt? Beide Autoritäten stehen in derselben Urkunde, beide verlangen gleiche Pietät. Hier ist es, wo der Konservatismus Neigung hat, pietätlos zu sein.“

— **Zur Affäre Puttkamer** — von Stetten schreibt die Berliner „Volksztg.“: „Unsere auf besten Informationen beruhende Mitteilung über die an Herrn v. Stetten ergangene Aufforderung, sich amtlich über den Fall Puttkamer zu äußern, ist von anderer Seite bestritten worden, und verschiedene Blätter haben sich beeilt, von diesem vermeintlichen Dementi unserer Nachricht Notiz zu nehmen. Demgegenüber halten wir unsere Nachricht vollkommen aufrecht und ergänzen sie durch folgende nähere Darstellung des Thatbestandes: Unmittelbar nachdem die weder durch Herrn von Stetten noch durch Herrn Giesebrecht veranlaßten Gerüchte über einen bevorstehenden Kolonialskandal aufgetaucht waren, wandte sich das Auswärtige Amt an Herrn v. Stetten mit der Anfrage, in welchem Verhältnis er zu besagten Gerüchten stände. Als dann die Publikation des Falles von Stetten contra v. Puttkamer erfolgt war, ersuchte das Auswärtige Amt Herrn v. Stetten wiederum um Mitteilung, ob er zu dieser Veröffentlichung in Beziehung stände. Was im Gegensatz dazu einige Zeitungen zu berichten wissen, beruht auf Unwahrheit. Herr v. Stetten hat in beiden Fällen dem Auswärtigen Amte prompt Antwort gegeben. Er hat erklärt, daß die in jener Publikation aufgestellten Behauptungen durchweg den Angaben entsprechen, die er nicht einmal, sondern vielmals an verschiedenen Orten und zu Jedem, der es hören wollte, gemacht habe. — Herr v. Stetten trifft in kürzester Frist aus Sárvár in Berlin ein und stellt sich und sein Zeugnis dem Auswärtigen Amte zur Verfügung. Desgleichen wird er nicht verfehlen, Herrn von Puttkamer, der sich des Oefteren öffentlich gerühmt haben soll, Herrn v. Stetten aus dem Kolonialdienste verdrängt zu haben, auch persönlich zur Rechenschaft zu ziehen. (Hoffentlich erschießt Herr v. Stetten Herrn v. Puttkamer nicht im Duell.) Wie wir übrigens aus anderer Quelle erfahren, stehen noch weitere Veröffentlichungen über das v. Puttkamer'sche Regiment in Kamerun bevor.“

— **Die Peters-Blätter** gehen jetzt schon auf die Suche nach einem Nachfolger für den Kolonialdirektor Dr. Kayser. Die „Rhein.-Westfäl. Ztg.“ nimmt den baldigen Rücktritt von Herrn Dr. Kayser als sicher an wegen des so lang verzögerten Einschreitens gegen Friedrich Schröder und rechnet zugleich mit der Möglichkeit eines Systemwechsels bei der Besetzung des Kolonialamts. Sie verlangt, daß der Nachfolger von Dr. Kayser aus der Reihe der kolonialen Fachleute gewählt werde, der sich durch eingehende Studien über Land und Leute und über die wirtschaftliche Geographie eine gründliche Vorbildung für sein Amt erworben habe. Der Form halber nennt sie Wißmann als den in erster Reihe Berufenen, knüpft aber gleichzeitig den Zweifel daran, ob es dessen Gesundheit gestatten würde. Warum nicht gleich den wirklichen Kandidaten nennen, den Dr. Carl Peters, der nun doch einmal der Vertrauensmann der einflußreichen kolonialen Kreise ist, deren Wünsche das Blatt Ausdruck giebt, und der gewiß, wie es so schön sagt, „die Aera der Kolonialskandale durch die der moralischen und wirtschaftlichen Kolonialerfolge ersetzen wird“. Allenfalls käme neben ihm noch Dr. Schröder und vielleicht als Hilfsarbeiter Leist und Wehlan in betracht.

— **Den Handwerkern** droht, falls sie sich die Sprache und Gesinnung aneignen, welche auf dem Breslauer Bäckertage zu tage getreten ist, der „Reichsbote“ mit der Kündigung der Freundschaft. Er schreibt:

„Wenn die Handwerker ihre Sache so vertreten, wie es auf dem Bäckertage in Breslau vielfach geschah, so ist das durchaus geeignet, sich die Sympathien der Parteien der Konservativen und des Zentrums gründlich zu verderben, welche seit 20 Jahren die Interessen des Handwerks im Reichstage verteidigten, denn für einen so frivolen Meisteregoismus, der alles nur vom Gesichtspunkt des Gewinnes für den Meister ansieht und deshalb gegen jede Einschränkung übermäßiger Arbeitszeit wie gegen die Sonntagsruhe protestiert, wird außer den Herren Manegold, Gemeinhardt u. a. kein Mensch, wenigstens kein Mitglied der konservativen Partei und des Zentrums zu haben sein.“

Daß das der „Reichsbote“ erst jetzt merkt! Die konservative Partei wird sich sicherlich an dem „frevolen Meisteregoismus“ nicht stoßen, im Gegenteil, sie wird sich in trauter Seelenverwandtschaft zu ihm hingezogen fühlen.

Kiel, 21. August. **Ein neuer Marineunfall.** Gestern kollidierten bei Schleimünde der Panzer Brandenburg und der Aviso Jagd während der Uebung. Die Jagd mußte mit gebrochener Schraube in die Werft einlaufen, während die Brandenburg ein unbedeutendes Leck hinter dem Vordersteven erhielt.

Aus dem Auslande.

Rußland. Die Petersburger **Streikbewegung** hat doch zu verschiedenen Maßnahmen im Interesse der Arbeiter Anlaß gegeben. Aber auch die Polizei will sich die Sache zu Nutzen machen. Dem „Vorwärts“ wird darüber berichtet:

In verschiedenen Stadtteilen von Petersburg wurden Kommissionen für Untersuchung der Gründe des Streiks eingesetzt, welche aus Fabrikinspektoren und anderen Beamten des Finanzministeriums bestanden. Diese Kommissionen erhielten den Auftrag, eine genaue Beschreibung der Fabriken und der Arbeitsbedingungen einzureichen. Diese Beschreibungen boten ein ziemlich häßliches Bild der Petersburger Fabrikzustände, und der Finanzminister äußerte den Fabrikinspektoren gegenüber seine Unzufriedenheit, daß sie solche schreiende Mißstände geduldet haben. Infolge dieser Untersuchung und Beschreibung der Fabrikzustände wurde von den Fabrikanten ein Revers verlangt, daß sie allmählich bis Mitte August den Arbeitern gewisse Konzessionen machen. Die Neue Baumwollspinnerei zum Beispiel verpflichtete sich in ihrem Revers: 1. genau bestimmte Lohntarife einzuführen, 2. zweimal monatlich den Lohn auszubezahlen, 3. das Putzen der Maschinen während der Arbeitszeit ausführen zu lassen, 4. die von den Arbeitern genannten Meister, welche von ihnen Geldgeschenke erpreßten, zu entfernen usw. Ende Juli sollte in Petersburg eine Kommission von 18 Kreis-Fabrikinspektoren zusammentreten, hauptsächlich um die Frage der Normierung der Dauer des Arbeitstages zu besprechen. Diese Kommission sollte einen Gesetzentwurf ausarbeiten, welcher als einer der ersten in der Herbstsession des Staatsrates eingebracht werden soll. Außer der Regelung der Dauer des Arbeitstages sollen noch andere Aenderungen in der Gesetzgebung eintreten. So soll die Willkür in der Verwendung der Strafgelder, welche für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen bestimmt sind, verschwinden. Auch soll der Fabrikinspektor das Recht bekommen, wenn er es für unmöglich hält, die von dem Fabrikanten festgesetzten Lohntarife zu genehmigen, die Entscheidung darüber dem Finanzminister zu überweisen. Das Departement der Polizei ist hingegen mit dem Wunsche Wittes, die Rechte des Finanzministers und der Fabrikinspektion den Unternehmern gegenüber zu erweitern, nicht einverstanden, es möchte den Fabrikinspektoren ganz den Charakter von Polizeibeamten verleihen. Infolge der schwachen Wirkung der Polizei während des letzten Streiks will das Polizeidepartement, daß für jede Fabrik ein spezieller, dem Fabrikinspektor untergeordneter Unterbeamter eingesetzt wird. Die Polizei hat den Fabrikanten auch den Vorschlag gemacht, auf ihren Fabriken einen Stab von Spionen zu organisieren; da die Fabrikanten aber auf diesen Vorschlag nicht eingingen, ist die Polizei selbstständig zur Ausführung dieses Planes geschritten.

Der größte Teil der Petersburger Fabrikanten ist überhaupt nicht abgeneigt, den Arbeitern Konzessionen zu machen. Nur meinen sie, die Konkurrenz der Moskauer Fabriken verhindere sie, weitgehende Konzessionen zu machen. Sie sagen, daß wenn in Moskau auch ein Streik ausgebrochen wäre, die Petersburger Arbeiter mehr erzielt hätten. Sämtliche Petersburger Weberei- und Spinnereifabrikanten, mit Ausnahme von dreien, haben der Regierung ein Gesuch eingereicht, daß die Frage der Normierung des Arbeitstages auf die Tagesordnung des in Nyschny-Nowgorod zusammengetretenen Kongresses für Handel und Industrie gesetzt werde.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 24. August.

— **Was man nicht schreiben darf, wenn ein Sergeant widerrechtlich in eine fremde Wohnung einzudringen versucht.** Am Sonnabend fand vor der hiesigen Strafkammer unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Löher, während die Staatsanwaltschaft Herr Assessor Helling vertrat und die Verteidigung Herr Rechtsanwalt Seibertz führte, die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“ Carl Hoffmann statt wegen Beleidigung des Sergeanten Hans Dieckmann. Die Beleidigung soll erfolgt sein durch den in der Nr. 58 der „Volkswacht“ vom 9. März d. Js. unter der Spitzmarke „Versuchter Einbruch“ enthaltenen Artikel, welcher folgendermaßen lautet:

Versuchter Einbruch. Gestern Nacht hat der Sergeant Hans Dieckmann bei dem Wirt Schindelhauer, Kasernenstr. 3, einen Einbruch unternommen, indem er das Stacket durchbrach und dann mittelst einer Leiter in eine Stube, in welcher sich, wie er wissen konnte, die Kassette mit dem Geld des Herrn Schindelhauer befand, einzusteigen

chen kolonialen Kreise ist,
giebt, und der gewiß, wie
lonialskandale durch die der
lonialerfolge ersetzen wird".
Dr. Schröder und vielleicht
in betracht.
t, falls sie sich die Sprache
f dem Breslauer Bäckertage
te" mit der Kündigung der

Sache so vertreten, wie es
ielfach geschah, so ist das
pathien der Parteien der
ündlich zu verderben, welche
Handwerks im Reichstage
olen Meisteregoismus, der
Gewinnes für den Meister
Einschränkung übermäßiger
ruhe protestiert, wird außer
rdt u. a. kein Mensch,
ervativen Partei und des

ft jetzt merkt! Die konser-
an dem „frivolen Meister-
il, sie wird sich in trauter
gen fühlen.

neuer Marineunfall.

e der Panzer Brandenburg
lebung. Die Jagd mußte
erst einlaufen, während die
k hinter dem Vordersteven

---

slande.

Streikbewegung hat
im Interesse der Arbeiter
lizei will sich die Sache zu
wird darüber berichtet:
Petersburg wurden Kom-
inde des Streiks eingesetzt,
deren Beamten des Finanz-
ommissionen erhielten den
g der Fabriken und der
Diese Beschreibungen boten
Petersburger Fabrikzustände,
Fabrikinspektoren gegenüber
schreiende Mißstände ge-
rsuchung und Beschreibung
Fabrikanten ein Revers ver-
August den Arbeitern ge-
ue Baumwollspinnerei zum
levers: 1. genau bestimmte
monatlich den Lohn aus-
hinen während der Arbeits-
n den Arbeitern genannten
nke erpreßten, zu entfernen
urg eine Kommission von
treten, hauptsächlich um die
des Arbeitstages zu be-
einen Gesetzentwurf aus-
en in der Herbstsession des
Außer der Regelung der
andere Aenderungen in der
Willkür in der Verwendung
wohlfahrtseinrichtungen be-
oll der Fabrikinspektor das
möglich hält, die von dem
zu genehmigen, die Ent-
ster zu überweisen. Das
n mit dem Wunsche Wittes,
der Fabrikinspektion den
n, nicht einverstanden, es
den Charakter von Polizei-
achen Wirkung der Polizei
s Polizeidepartement, daß
Fabrikinspektor untergeord-
Die Polizei hat den
macht, auf ihren Fabriken
sieren; da die Fabrikanten
ingen, ist die Polizei selbst-
es geschritten.
r Fabrikanten ist überhaupt
zessionen zu machen. Nur
oskauer Fabriken verhindere
chen. Sie sagen, daß wenn
brochen wäre, die Peters-
n. Sämtliche Petersburger
mit Ausnahme von dreien,
eingereicht, daß die Frage
auf die Tagesordnung des
tenen Kongresses für Handel

Nachbarschaft.

elefeld, 24. August.

darf, wenn ein Sergeant Wohnung einzudringen

r der hiesigen Strafkammer
chtsdirektors Löher, während
Helling vertrat und die
ibertz führte, die Verhand-
Redakteur der „Volkswacht"
gung des Sergeanten Hans
rfolgt sein durch den in der
. März d. Js. unter der
enthaltenen Artikel, welcher

Gestern Nacht hat der
dem Wirt Schindelhauer,
nternommen, indem er das
ittelst einer Leiter in eine
wissen konnte, die Kassette
lhauer befand, einzusteigen

versuchte. Hierbei wurde er von Herrn Schindelhauer abgefaßt und erkannt. Dabei besteht noch dazu über die Wirtschaft der Militärboykott.

Infolge dieses Artikels ist gegen den Sergeanten Hans Dieckmann das militärgerichtliche Verfahren eingeleitet worden, und ist er auch, wir wissen nicht genau, zu 4 oder 6 Wochen Mittelarrest verurteilt worden, zu gleicher Zeit soll aber die Untersuchung ergeben haben, daß bei dem Vorfall von einem versuchten Einbruchsdiebstahl nicht die Rede sein könne. Die Anklage legt aber dem Angeklagten zur Last, daß er in dem inkriminierten Artikel dem Sergeanten Dieckmann versuchten Einbruchsdiebstahl habe vorwerfen wollen.

Der Angeklagte bestreitet, daß ein solcher Vorwurf in dem Artikel vorhanden sei. Derselbe enthalte nur Thatsachen. Am Montag Vormittag sei voller Erregung der junge Schindelhauer auf der Redaktion erschienen und habe ihm den Vorfall genau so mitgeteilt, wie er in der „Volkswacht" geschildert sei. Dabei habe er, der Angeklagte, peinlich genau darauf geachtet, nur Thatsachen mitzuteilen und nicht die Ansicht des jungen Schindelhauer, welche allerdings zweifellos darauf hinauslief, daß es auf einen Diebstahl abgesehen gewesen sei. Er habe sich diese Ansicht nicht zu eigen gemacht, sondern sei der Meinung gewesen, daß der Fall zweifelhaft liege und daß erst die Untersuchung Klarheit in die Sache bringen könne. Wohl aber hätte er es für nötig gehalten, den gewaltsamen Versuch des Sergeanten Dieckmann, in fremdes Eigentum und in eine fremde Wohnung einzudringen, vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Gerade da es sich um einen Mann handelte, welcher wahrscheinlich dazu berufen ist, später die Stellung eines Wächters der staatlichen Ordnung einzunehmen, durfte dieser Vorfall, aus dem ein großer Hang zur Gewaltthätigkeit, ein sehr geringer Sinn für Gesetzlichkeit spräche, nicht verschwiegen werden. Ganz besonders habe ihm der junge Schindelhauer versichert, daß der Sergeant Dieckmann von seinem häufigen früheren Verkehr bei ihnen her wissen mußte, daß die Kassette mit dem Gelde im oberen Zimmer stand. Indessen habe er, der Angeklagte, das „wissen müssen" sich nicht zu verantworten getraut und ein „wissen können" daraus gemacht. Als dann Zweifel auftauchten, ob der geschilderte Sachverhalt richtig sei, sei er am Dienstag Abend nach dem Lokal des Wirtes Schindelhauer gegangen, um eventuell eine Richtigstellung zu bringen. Dort habe ihm aber der Wirth Schindelhauer gesagt, daß der Vorfall Wort für Wort, wie ihn die „Volkswacht" geschildert habe, passiert sei. Darauf ist dann der Artikel vom 11. März erschienen (welcher zwar zur Verlesung gekommen war, aber nicht unter Anklage steht und in welchem der erste Artikel lediglich bestätigt wird). Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt der Angeklagte noch einmal, daß er sich damals über die Motive des Sergeanten Dieckmann kein Urteil gebildet habe. Daraufhin erhebt der Staatsanwalt noch Anklage auf Grund des § 187.

Erster Zeuge war Sergeant Dieckmann, von dessen Vereidigung vorläufig abgesehen wird. Er gab an, daß er sehr angetrunken in jener Nacht auf dem Nachhausewege mit einem Zechgenossen an der Schindelhauerschen Wirtschaft vorbeigekommen sei; da sei ihm in den Sinn gekommen, zu versuchen, ob er nicht in das Schindelhauersche Haus gelangen könne. Zu welchem Zweck, wisse er nicht mehr ganz genau, doch müsse es wohl der dort schlafenden Kellnerinnen wegen, die er allerdings, wie er auf Befragen angab, nicht einmal dem Ansehen nach kannte, gewesen sein. Er sei zur Gartenthür hineingetreten, was er drin gemacht habe, wisse er nicht genau, er sei wohl gegen das Stacket gefallen. Darauf sei der Wirt Schindelhauer gekommen, und er sei hinausgegangen. Eine Leiter habe er nicht angelegt, daß wisse er noch ganz genau.

Zweiter Zeuge ist der oben erwähnte Zechgenosse, welcher den Sergeanten Dieckmann nach Hause gebracht hat. Derselbe weiß nur Unwesentliches anzugeben.

Der dritte Zeuge, Wirt Schindelhauer, schläft mit seiner Frau in dem Zimmer, welches für das Einsteigen in Betracht kam. In jener Nacht wurden sie aufgeweckt durch ein Geräusch, wahrscheinlich das des durchbrochenen Stackets. Seine Frau sah infolge dessen aus dem Fenster, sah einen Menschen um das Haus schleichen und sah und hörte endlich die Leiter anlegen. Da rannte er schnell mit einer Laterne die Treppe herunter in den Vorgarten und fand dort in einer Ecke kauernd, den Kragen hochgezogen, als ob er sich verstecken wollte, einen Menschen, welchen er, nachdem er mit der Laterne geleuchtet hatte, für den Sergeanten Hans Dieckmann erkannte. Er nannte ihn bei Namen und warf ihn dann hinaus. Die Stehleiter fand er angelehnt, wie jemand sie anlehnen mußte, um in ihr Schlafzimmer einzusteigen. In diesem Schlafzimmer habe sich auch die Kassette mit 700 Mark barem Gelde befunden. Auf die Frage, ob er dem Sergeanten Dieckmann einen Diebstahl zugetraut habe, und ob derselbe von der Kassette im Schlafzimmer wissen mußte, wird er verlegen und schwankend und findet keine bestimmte Antwort darauf.

Die letzte Zeugin, Ehefrau Schindelhauer, schildert den Vorfall genau eben so, insbesondere hat sie genau gesehen und gehört, daß die Leiter angelegt worden ist. Den Klang des Anlegens speziell hat sie vernommen. Darüber befragt, ob sie den Sergeanten Dieckmann eines Diebstahls für fähig gehalten habe, giebt sie verlegene Antworten, wegen welcher sie sich eine Vermahnung des Präsidenten zuzieht.

Indem nun zur Vereidigung des Zeugen Dieckmann geschritten wird, macht der Verteidiger darauf aufmerksam, daß dessen Aussage, daß er sich bestimmt erinnere, keine Leiter angelegt zu haben, sich in direktem Gegensatz befinde mit der beschworenen Aussage des Ehepaars Schindelhauer. Daraufhin wurde Sergeant Dieckmann noch einmal wegen der Leiter befragt. Er blieb bei seiner ersten Aussage, daß er sich dessen genau erinnere, keine Leiter angelegt zu haben. Darauf fragte der Staatsanwalt, ob es nicht möglich gewesen wäre, daß er bei seinem Umherwirtschaften irgend etwas bei Seite gerückt habe, was denn auch eine Leiter gewesen sein könne? Da endlich ließ sich Sergeant Dieckmann erweichen und gab diese Möglichkeit zu, und nunmehr wurde ihm der Eid abgenommen. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Seitens der Verteidigung wurde der Antrag gestellt, noch als Zeugen den jungen Schindelhauer und den Expedienten der „Volkswacht", Kobusch, zu laden zum Zwecke, den guten Glauben des Angeklagten nachzuweisen speziell in Bezug auf den Punkt, daß der Sergeant Dieckmann wissen konnte, die Kassette stände oben.

Der Staatsanwalt billigte dem Angeklagten den guten Glauben in Bezug auf die Gesinnung des Wirts Schindelhauer, daß ein versuchter Einbruchsdiebstahl vorliege, zu. Allein der Angeklagte habe selbst nicht an den Einbruchsdiebstahlversuch geglaubt und trotzdem den Artikel so abgefaßt, daß jeder Leser einen versuchten Einbruchsdiebstahl annehmen mußte. Wahrscheinlich habe der Angeklagte einen besonderen Grund der Abneigung gegen das Militär. (Aha! Anm. d. Setzers.) Mit noch mehreren sich über das Verhalten des Angeklagten sittlich entrüstenden Worten beantragt er sodann, denselben aus § 186 und 187 zu verurteilen, und zwar sei keine Geldstrafe am Platze. Er beantrage 6 Wochen Gefängnis.

Der Verteidiger weist demgegenüber darauf hin, daß in dem inkriminierten Artikel von Diebstahl nicht die Rede sei. Nur Thatsachen seien behauptet und diese durch die Beweisaufnahme voll erwiesen. Was der Herr Staatsanwalt aus der Schreibweise des Artikels herauslese, nämlich die Vermutung eines versuchten Einbruchsdiebstahls, liege im Gegenteil in der Handlungsweise des Sergeanten Dieckmann. Er bitte daher um Freisprechung event. um Annahme seines neuen Beweisantrags.

Der Gerichtshof lehnte zunächst diesen Beweisantrag ab und verurteilte sodann den Angeklagten aus § 186 zu 200 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte habe sich zwar in gutem Glauben befunden, aber er habe zweifellos in dem inkriminierten Artikel den Vorwurf des Einbruchsdiebstahls gemacht, während es sich doch nur um eine ganz arglose Sache gehandelt habe. Das sei frivol gewesen. Von einer Gefängnisstrafe sei aber Abstand genommen, weil der Angeklagte bisher nur wegen Beleidigung mit einer im Gnadenwege (18. Jan. Red. d. „V.") erlassenen Geldstrafe bestraft worden sei. Außerdem wurde auf Publikation des Urteils in der „Westfälischen Zeitung" Bielefelder Tageblatt erkannt.

Wie sich die Arbeiter, welche eifrige Leser des Tageblattes sind, freuen werden, wenn sie in ihrem lieben Klatschblatte die Verurteilung der Zeitung, welche allein für ihre Klasseninteressen eintritt, lesen! Ob sie sich dabei nicht klar werden, daß sie Verräter an ihrer eigenen Sache sind?

Minden, 21. August. Diebstahl. Ueber einen im hiesigen Polizei-Bureau in der Nacht zum 18. d. M. vorgekommenen, Aufsehen erregenden Diebstahl werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt; Der zuerst das Bureau am 18. morgens Betretende sah auf dem Fußboden verschiedene größere Geldstücke umherliegen. Da keiner der Beamten Geld verloren hatte, wurde bei näherem Nachsehen festgestellt, daß die unter Verwaltung des Stadtschreibers v. Greppendorf stehende, in einem Schreibtisch aufbewahrte Kasse bestohlen war und zwar um 411 Mk.; außerdem ist eine dem betr. Herrn gehörige Summe Geldes entwendet. In dem Zimmer, auf dem Tisch und in der Schublade wurde eine Anzahl angebrannter Streichhölzer gefunden. Wie der Dieb in das verschlossene Rathaus und die weiteren Räume hat hineinkommen können, ist unaufgeklärt. Jedenfalls hat er die Zeit benutzt, als der wachthabende Polizeibeamte das Rathaus behufs Revision der Nachtwächter verlassen hatte. Ermittelt ist noch nichts.

Essen, 20. August. Der Schachthauer Dresbach auf der Zeche Graf Beust entging in vergangener Nacht einem schrecklichen Tode. Derselbe war über Tage an der Oeffnung des Wetterschachtes beschäftigt, als derselbe jählings in den Schacht stürzte, beim Fallen das Förderseil erfaßte und über 100 Meter in die grausige Tiefe an demselben herunterglitt und auf den Förderkorb fiel. Die rasch zur Hilfe herbeieilenden Kameraden fanden zu ihrer großen Freude denselben, wohl am ganzen Körper arg zerschunden, lebend und bei vollem Bewußtsein vor und förderten ihn zu Tage. Nachdem er hier ordentlich verbunden war, transportierte man ihn nach Hause. Er mußte jedoch noch während der Nacht dem Krankenhause überwiesen werden. Man hofft ihn am Leben zu erhalten.

Aus der Landesirrenanstalt des Fürstentums Lippe.

Vor dem Gerichte in Lemgo schwebt jetzt eine Beleidigungsklage des Direktors der Landesirrenanstalt Lindenhaus, Geh. Sanitätsrats Dr. Roller und seiner Gattin gegen den Marinestabsarzt a. D. Dr. v. Köppen; dabei sind Dinge zur Sprache gekommen und werden noch weiter erörtert werden, die an die haarsträubendenden Geschichten aus Marieberg und Brauweiler erinnern.

Der Angeklagte Dr. v. Köppen hatte sich in mehr als abfälliger Weise über die ärztlichen Fähigkeiten des Geheimen Rats Roller geäußert, hatte ihm im Verlauf eines Streites Ohrfeigen angeboten und hatte sich in den schärfsten Ausdrücken über die moralische Qualität seiner Ehefrau ausgesprochen. Für alle Beschuldigungen bot v. Köppen den Wahrheitsbeweis an; die Verhandlung bezüglich der Frau Roller wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt.

Der erste Zeuge, Arzt Dr. Wittig, sagt aus: Am Abend des 28. Januar sei der Angeklagte v. Köppen in seine Wohnung in Begleitung des Verwalters Schürmann gekommen und habe ihm erzählt: Er, Angeklagter, sei in Detmold gewesen, um sich bei der fürstlichen Regierung über den Geheimen Sanitätsrat Roller zu beschweren über eine am Nachmittage stattgehabte ungebührliche Behandlung seitens Rollers. Auf der Rückfahrt habe Schürmann in der Nähe der Anstalt seinen Wagen angehalten und ihn gewarnt, nach der Anstalt zu fahren, da er als geisteskrank erklärt und eingesperrt werden solle.

Der Angeklagte bat den Schürmann, mit zur Anstalt zu fahren, um Zeuge der von ihm an Roller zu richtenden Erklärung zu sein. In Rollers Zimmer hat der Angeklagte dann dem Direktor gegenüber geäußert: „Sie haben mich stets als Schuhputzer behandelt, Sie sind nicht fähig, als Arzt zu fungieren, Sie verstehen nicht einmal eine Gazebinde richtig anzulegen", und hat eine überaus drastische Bemerkung über den Lebenswandel der Geheimen Sanitätsrätin Roller hinzugefügt. Da der Direktor nichts erwiderte, fuhr er fort: „Sie sollten mir eigentlich ein paar Ohrfeigen geben; ich würde Ihnen welche verabreichen, wenn ich nicht befürchtete, meine Hände zu besudeln.".

Der nächste Zeuge, Verwalter Schürmann, ist in der Anstalt als Verwalter und Rechnungsführer seit dem Jahre 1886 angestellt. Am 28. Januar habe ihm seine Frau bei seinem Zuhausekommen erzählt, daß der Direktor und der Stabsarzt sich gestritten hätten. Letzterer sei behufs Beschwerdeführung nach Detmold gereist. Die Damen Oberin Reichel und Hausdame Wilski baten ihn, K. zu warnen, da die Ehefrau Roller erzählt habe, er solle für geisteskrank erklärt werden. Zeuge traf infolgedessen Anstalten, daß K.'s Wagen nicht auf die Anstalt kam, vielmehr nach Lemgo, wohin auch Zeuge mitfuhr, gelenkt wurde. Auf die Frage, ob er es denn überhaupt für möglich gehalten habe, daß v. K. so ohne weiteres hätte für geisteskrank erklärt und eingesperrt werden können, erklärt er, daß es nach den bestehenden Gesetzen nicht möglich gewesen wäre, K. so ohne weiteres für verrückt zu erklären, er hat es unter den obwaltenden Verhältnissen indes doch für möglich gehalten, daß gegen v. K. vorgegangen werde, und deshalb es für angebracht erachtet, ihn zu warnen. Direktor Roller sei derartig von seiner Frau beeinflußt, daß, wenn letztere es verlangt, derselbe den Angeklagten v. K. auch hätte einsperren lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie der Direktor eine solche Einsperrung denn wohl fertig gebracht haben würde, meint Zeuge, daß er Wärter zum Eingreifen veranlaßt haben würde. Unter einem solchen Einflusse seiner Frau stand Dr. Roller.

Fräulein Wilski war früher in der Anstalt und ist gegangen, weil sie unter den obwaltenden Umständen nicht länger bleiben wollte. Zeugin erfuhr Abends von Fräulein Reichel von dem Streit. Später hat die Ehefrau Roller ihr erzählt, daß v. K. plötzlich geisteskrank geworden wäre, sie nahm an, daß eine Infamie passieren sollte, erzählte das Gehörte Fräulein Reichel, und beide Damen veranlaßten den Verwalter Schürmann dazu, v. K. bei seiner Rückkunft von Detmold zu warnen.

Der Angeklagte Dr. v. Köppen führte darauf aus, auf welche Punkte er seinen Wahrheitsbeweis gründen wolle. Er gab an, daß die Klosette keine eigene Ventilation hätten, sondern durch die Krankensäle selbst mit gelüftet werden müßten, daß eine Senkgrube undicht sei und das Brunnenwasser vergiftet habe, so daß eine Typhusepidemie entstanden sei. Ferner hat sich die Leib- und Bettwäsche der Kranken in heruntergekommenem Zustande befunden. Im alten Frauen- und alten Männerhause waren nicht einmal für jedes Bett zwei Bezüge, zwei Laken 2c. vorhanden. Durchnäßte Strohsäcke konnten aus Mangel an Vorrat nicht erneuert werden. Handtücher waren 20 für 40 Kranke vorhanden, von welchen die Hälfte naturgemäß stets in Wäsche war. Diese übrigen 10 Handtücher dienten auch den Wärtern des Hauses zum Abtrocknen der Hände. Sie wurden alle 8 Tage gewechselt und sahen schon Mittwochs aus wie Kohle. — Die Kranke C. K. trug ein Hemde, das so aussah, als hätte man es durch Jauche gezogen, mit Blut bespritzt und dann zerrissen. Sogenannte unzerreißbare Wäsche kannte man auf der Anstalt nicht. Viele Kranke mußten nackt daliegen, weil es an Wäsche mangelte.

Ferner brachte der Angeklagte drei einzelne Fälle vor, aus denen der Mangel an ärztlichen Qualitäten des Geheimen Sanitätsrats Roller ersichtlich sein sollte: Der erste Fall betraf einen Schwachsinnigen, den Roller auch während seiner öfter auftretenden Erregungszustände zwang, im Direktorialbureau Schreiberdienste zu verrichten; der zweite Fall betraf die Behandlung einer wassersüchtigen Frau durch „Drastika", d. h. scharfe Mittel, deren Obduktion dann noch das Vorhandensein einiger Stücke des gebrauchten Katheters im Körper zu Tage förderte. Ein dritter Kranker schließlich verweigerte die Aufnahme von Nahrung und Medizin. Ihm ließ Roller mit zwei Löffeln den Mund aufbrechen und Chloralhydrat hineingießen. Der Kranke verstarb an Lungenbrand.

Nach diesen Erklärungen des Angeklagten erhielt zunächst Dr. Roller das Wort. Er bestritt der Mehrzahl die Behauptungen des Angeklagten. Er sagte, die Wäscheverhältnisse verhielten sich anders, er müsse aber zugeben, daß aus Sparsamkeitsrücksichten hier und da etwas gefehlt sei. Das vom Angeklagten geschilderte Hemd könne Thatsache sein. Man habe es hier mit einer widerspenstigen Kranken zu thun gehabt. Der Fall mit dem schmutzigen Wasser in der benannten Pumpe sei ihm unbekannt. Die Klosettanlage auf der Ost-(Wind)-Seite sei zu bedauern. Die alte Anlage sei jetzt aber kaum zu verlegen. Die gestorbene Kranke habe er, was ihre körperliche Krankheit anbeträfe, genau gekannt. Drastika wirkten bei Geisteskranken anders als bei Gesunden. Die Gefahr mit den Katheterstücken dabei sei nicht so groß. (!) Dem einen männlichen Kranken habe er die Schlundsonde nicht eingeführt, da derselbe dadurch wahrscheinlich sehr erregt worden wäre. Uebrigens habe er auch kleine Hautverletzungen am Munde gehabt. In letzter Zeit sei der Kranke wohl unbeobachtet aufgestanden und habe dann Speisen verschluckt, daher könne der Lungenbrand herrühren. Den anderen Kranken habe er allerdings auch während seiner Erregungszustände als Schreiber benutzt, weil ihm andere Schreibhilfe nicht zur Verfügung gestanden habe.

Darauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Die Anstaltsdame Fräulein Reichel erklärt, daß großer Mangel an Wäsche und infolge dessen auch viel Schmutz geherrscht habe. Wärterinnen kamen und baten um Wäsche für die Kranken, es war keine da. Bettwäsche konnte nur höchst unregelmäßig gewechselt werden. Es ist vorgekommen, daß Kranke ohne Bettwäsche lagen. Zeugin hat dem Direktor derartige Fälle mitgeteilt, aber stets zur Antwort erhalten, es fehle an Mitteln, vor Neujahr könne an Neuanschaffung nicht gedacht werden. — Einen drastischen Fall führt Zeugin an, in welchem eine Kranke, die allerdings schwer zu behandeln gewesen, längere Zeit ein Hemd habe tragen müssen, welches blutbefleckt gewesen und jauchemäßig ausgesehen habe. Nur jährlich seien Neuanschaffungen gemacht. Bei der letzten Erneuerung seien minderwertige schlechte Stoffe, die durch die Ehefrau Roller, derzeitige Repräsentantin der Anstalt, ausgesucht und von Berlin kommen gelassen wurden, angeschafft worden.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Städtische Sozialpolitik. Dem „Vorw." wird geschrieben: „Am Mittwoch, 12. August, wurden 50 ältere Arbeiter, von denen einer 24 Jahre, die anderen 17, 12, 8, 10, 16 Jahre u. s. f. bei der Stadt Berlin als Rohrleger (Straßensystem) beschäftigt waren, plötzlich, angeblich wegen Mangels an Beschäf-

daß nicht dieser oder jener Arbeiter, weil der Verbindung mit dem „Verein" verdächtig, festgenommen wird.

Und die Veröffentlichung von Proklamationen, welche die Arbeiter über die kapitalistische Ausbeutung und die Willkür der Zarendiener aufklären, nimmt ihren Fortgang und hebt ununterbrochen den Mut und das Selbstvertrauen der Arbeiter, indeß die Fabrikanten von Furcht und Sorge erfüllt werden.

Endlich sieht sich die zarische Regierung genötigt, durch den Mund des Finanzministers, Herrn Witte, Alarm zu schlagen; der Minister erläßt ein vertrauliches Zirkular, welches ganz unerwartet in die Spalten des Berliner „Vorwärts" und später in diejenigen der russischen Zeitungen kommt; in demselben werden die Fabrikinspektoren aufgefordert, für die Erhaltung der angeblich in den russischen Fabriken bestehenden patriarchalischen Verhältnisse zu sorgen und die Arbeiter vor den Tücken der Aufwiegler, dieser — nach den Worten des Zirkulars — bösesten Feinde der Arbeiterklasse gewarnt.

Die Verbreitung dieses Zirkulars durch den „Verein" in der Arbeitermasse hat die letzten Spuren des ohnehin schwachen Prestige der russischen Fabrikinspektion vernichtet; es wurde die doppelsinnige Rolle des Fabrikinspektors als des vermeintlichen Beschützers der Arbeiter klargestellt und sein wahres Wesen als das eines gehorsamen Dieners des mit der Bourgeoisie liebäugelnden Absolutismus aufgedeckt. Der „Verein" hat es überhaupt nicht versäumt, bei jeder Gelegenheit die zarische Regierung in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren und denselben zu zeigen, daß sie in dem Kampfe für eine bessere Zukunft nur auf ihre eigene Kraft vertrauen sollen. Zum 1. Mai d. J. hat der „Verein" einen Aufruf erlassen, welcher den Arbeitern die Bedeutung dieses internationalen Weltfeiertages auseinandersetzt. Begierig liest der Petersburger Proletarier das gedruckte Wort, welches ihn über das westeuropäische Proletariat und dessen Erfolge, die es seiner strammen Organisation verdankt, unterrichtet.

Außer den Gelegenheits-Flugblättern hat der „Verein" noch massenhaft Broschüren und andere Publikationen, zum Teil aus dem Auslande eingeführt, zum Teil in den russischen Geheimdruckereien hergestellt, verbreitet. Es ist indeß zu bemerken, daß die Nachfrage nach den Druckschriften immer die Zufuhr überstieg, so daß der „Verein", trotz seiner diesbezüglichen Bemühungen, keineswegs im stande war, das wachsende Bedürfnis des russischen Arbeiters für Wissenschaft zu befriedigen — infolge der unerträglichen Verhältnisse, in welche der „Verein" durch die ewigen Repressalien der russischen Regierung versetzt ist.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 24. August.

— **Die zu erwartenden Marineforderungen** werden offiziös als möglichst unbedenklich hinzustellen versucht, offenbar zu dem Zweck, die Erörterungen über die Frage einzudämmen. Es ist aber alle Ursache vorhanden, sich durch diese offiziösen Beschwichtigungsartikel nicht in Sicherheit wiegen zu lassen, da schon ganz abgesehen von den weitergehenden Neuforderungen allein die finanziellen Konsequenzen der bisherigen Bewilligungen im Extraordinarium des Marineetats für 1897/98 durch ganz stattliche Summen zum Ausdruck kommen werden. Die „Berl. Pol. Nachr." geben eine Zulammenstellung der zu erwartenden neuen Raten schon bewilligter Bauten und kommen zu dem Schluß, daß diese das Marine-Extraordinarium mit 15 bis 20 Millionen Mark belasten werden. Das Marine-Extraordinarium würde damit ohne alle Neuforderungen für Schiffsbauten wieder auf 30 Millionen kommen. Nun heißt es in der Mitteilung der „Berl. N. Nachr.", es handle sich bei den vom kommandierenden Admiral ausgearbeiteten Schiffsergänzungsvorschlägen lediglich um Festsetzung der Frist, innerhalb welcher der moderne Ersatz für die veralteten Schiffe zu beschaffen ist. „Diese Frist ist sehr ausreichend bemessen, eine Vergrößerung der Panzerflotte über die vorhandene Zahl hinaus wird nicht oder nur in einem geringfügigen Umfange verlangt. Dagegen bedarf die Kreuzerflotte einer Vermehrung, hierüber besteht auch im Reichstage keine Differenz der Anschauungen." Hier wird aber ganz unberücksichtigt gelassen, daß der Reichstag erst in der vorigen Session vier Kreuzer neu bewilligt hat. Außerdem restieren von dem Flottenplan von 1889/90 noch zwei geschützte Kreuzer, die jedenfalls noch außerhalb der neuen Marinepläne werden verlangt werden, und drei weitere Kreuzer, zwei sogenannte Ersatzkreuzer und ein Stationskreuzer, sind ebenfalls im Bau begriffen. Wenn darüber hinaus schon wieder von weiterer Vermehrung der Kreuzer und der Panzerschiffe auch „nur in einem geringfügigen Umfange" geredet wird, so grenzt das schon sehr stark an's „Uferlose".

— **Eine wahrhaft junkerliche Gesinnung** verrät mit phänomenaler Offenheit die fromme „Kreuzzeitung", indem sie gegen die Eisenbahnen wettert. Zwar giebt das Blatt zu, daß die Eisenbahn den Menschen große Vorteile gebracht, aber, so fährt es fort: „Wenn man die unerwünschten Rückwirkungen des erleichterten Personenverkehrs betrachtet, wie das platte Land entvölkert (warum die Landbewohner dem Latifundienbesitz entrinnen, verschweigt natürlich das Junkerblatt!), das Anwachsen der ganz großen Städte dagegen begünstigt wird, wie die Auswanderung zunimmt, dagegen Massen fremder Arbeiter eindringen (im Osten sind es die Großgrundbesitzer, welche die Regierung wiederholt um die Genehmigung zur Heranziehung polnischer Arbeiter aus Rußland ersucht haben!), wie die Mobilisierung der Bevölkerung das ganze solide Gefüge der Gesellschaft erschüttert, so darf man behaupten, daß die wirtschaftlichen Vorteile der Eisenbahnen von ihren sozialen Nachteilen ausgeglichen, wenn nicht überwogen werden."

Wir sind der „Kreuzzeitung" für ihre Offenheit aufrichtig dankbar. Von ihrer Seite ist es zwar sehr unvorsichtig, schon heute die letzten Konsequenzen der reaktionären konservativen Politik anzudeuten, aber folgerichtig sind diese Konsequenzen nichts destoweniger gezogen. Derselbe Unverstand, der im obigen Artikel zum Vorschein kommt, ist in allen den konservativen Vorschlägen (Antrag Kanitz, Bimetallismus, Zwangsinnung mit Befähigungsnachweis usw. usw.) in gleich großem Maße vorhanden, nur nicht so handgreiflich; und so unmöglich es ist, die Eisenbahnen abzuschaffen, so unmöglich ist es auch, das kleine Handwerk vor der Vernichtung durch den Großkapitalismus zu retten. Schön ist es daher, daß die „Kreuzzeitung" selbst den Beweis von der Utopie ihrer reaktionären Pläne durch ihren albernen Wutartikel gegen die Eisenbahnen erbracht hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. August. **Zeremonienmeister und Redakteure im Gefängnis.** Durch die Blätter geht folgende Notiz: „Frau v. Kotze weilt noch auf Schloß Erdmannsdorf zum Besuche bei der Frau Erbprinzessin von Meiningen. Herrn v. Kotze ergeht es auf der Festung Glatz den Umständen nach wohl. Er macht fleißig, meist in Uniform, Spaziergänge und sah unlängst seine Gattin und Kinder bei sich." Vor einem Jahre etwa wurde der Redakteur Pötzsch vom Vorwärts wegen eines Preßvergehens zu einer Gefängnisstrafe von einigen Monaten verurteilt. Er war, so schreibt die Berliner Volkszeitung, vorher in Untersuchungshaft genommen worden, und wurde nach seiner Verurteilung sofort wieder ins Gefängnis abgeführt. Die Gattin des Herrn Pötzsch, die der Gerichtsverhandlung beigewohnt hatte, wollte nach Beendigung derselben auf dem Korridor einige Worte mit ihrem Manne wechseln. Der Gefängniswärter litt dies nicht. Sie wendete sich nunmehr an den Staatsanwalt, mit der Bitte, einige Minuten mit ihrem Manne reden zu dürfen. Der Staatsanwalt aber wies die Bitte der armen Frau zurück, und Herr Pötzsch wurde ins Gefängnis abgeführt. Dort hat er wohl auch Spaziergänge gemacht, aber im Gefängnishof. Ob er Uniform getragen hat, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, daß sein Kollege Kaufmann in Hameln Uniform trägt, nämlich die Gefangenenkleidung. Ob Herrn Pötzsch Bart- und Haupthaar abgeschoren worden sind, wissen wir auch nicht. Dagegen wissen wir, daß man Herrn Kaufmann à la Züchtling frisiert hat. Und das ist Rechtens. Denn Pötzsch und Kaufmann haben gegen das Preßgesetz gefehlt, während Herr v. Kotze nur einen Menschen über den Haufen geschossen hat.

— **Den Liberalen und den Konservativen** legt der christlich-soziale Pfarrer Naumann in seiner „Hilfe" gleichzeitig einige verfängliche Fragen vor. Zu den erstgenannten gewendet, fragt er: „Wo kämpft noch ein Liberaler für Gewissensfreiheit, für Selbständigkeit, für freies Wort, für Wahlrecht des Volkes? Man frage doch einmal in Sachsen nach, oder bei dem nationalliberalen Parteibureau in Berlin. Hin ist hin!"

Entrüstet werden natürlich die Liberalen ihm ihre Programme entgegenhalten. Aber weder Freisinnige noch Nationalliberale haben jemals ernsthaft nach den schönen Phrasen ihrer Programme gehandelt.

„Woher", fragt Naumann dann, „ist die Pietätlosigkeit und Autoritätslosigkeit so groß geworden?" „Der Konservatismus", so antwortet er, „hat sein gutes Teil Schuld am Schwinden von Autorität und Pietät, da er oft Pietät forderte für Einrichtungen und Dinge, die es verdienten, zertreten zu werden (z. B. Pietät für die Gesindeordnung und das Recht der Hasen, fremdes Kraut gratis zu fressen), und Autoritäten hinstellte, die mehr gravitätisch als sachkundig waren. Wer ungenügende Autoritäten hinstellt, der ist der eigentliche Untergraber der Autorität. Autorität und Pietät kann nur der bauen, der dem Volke wirklich diente. Und Pietät gegen Staatseinrichtungen kann man von der Masse schwer verlangen, solange es Mitglieder der regierenden Schicht giebt, die selbst pietätlos gegenüber der Reichsverfassung sind. Wie kann man die Autorität des Thrones sichern, wenn man die Autorität der Volksvertretung untergräbt, indem man auf das allgemeine Wahlrecht schilt? Beide Autoritäten stehen in derselben Urkunde, beide verlangen gleiche Pietät. Hier ist es, wo der Konservatismus Neigung hat, pietätlos zu sein."

— **Zur Affäre Puttkamer — von Stetten** schreibt die Berliner „Volksztg.": „Unsere auf besten Informationen beruhende Mitteilung über die an Herrn v. Stetten ergangene Aufforderung, sich amtlich über den Fall Puttkamer zu äußern, ist von anderer Seite bestritten worden, und verschiedene Blätter haben sich beeilt, von diesem vermeintlichen Dementi unserer Nachricht Notiz zu nehmen. Demgegenüber halten wir unsere Nachricht vollkommen aufrecht und ergänzen sie durch folgende nähere Darstellung des Thatbestandes: Unmittelbar nachdem die weder durch Herrn von Stetten noch durch Herrn Giesebrecht veranlaßten Gerüchte über einen bevorstehenden Kolonialskandal aufgetaucht waren, wandte sich das Auswärtige Amt an Herrn v. Stetten mit der Anfrage, in welchem Verhältnis er zu besagten Gerüchten stände. Als dann die Publikation des Falles von Stetten contra v. Puttkamer erfolgt war, ersuchte das Auswärtige Amt Herrn v. Stetten wiederum um Mitteilung, ob er zu dieser Veröffentlichung in Beziehung stände. Was im Gegensatz dazu einige Zeitungen zu berichten wissen, beruht auf Unwahrheit. Herr v. Stetten hat in beiden Fällen dem Auswärtigen Amte prompt Antwort gegeben. Er hat erklärt, daß die in jener Publikation aufgestellten Behauptungen durchweg den Angaben entsprechen, die er nicht einmal, sondern vielmals an verschiedenen Orten und zu Jedem, der es hören wollte, gemacht habe. — Herr v. Stetten trifft in kürzester Frist aus Sátvár in Berlin ein und stellt sich und sein Zeugnis dem Auswärtigen Amte zur Verfügung. Desgleichen wird er nicht verfehlen, Herrn von Puttkamer, der sich des Oefteren öffentlich gerühmt haben soll, Herrn v. Stetten aus dem Kolonialdienste verdrängt zu haben, auch persönlich zur Rechenschaft zu ziehen. (Hoffentlich erschießt Herr v. Stetten Herrn v. Puttkamer nicht im Duell.) Wie wir übrigens aus anderer Quelle erfahren, stehen noch weitere Veröffentlichungen über das v. Puttkamer'sche Regiment in Kamerun bevor."

— **Die Peters-Blätter** gehen jetzt schon auf die Suche nach einem Nachfolger für den Kolonialdirektor Dr. Kayser. Die „Rhein.-Westfäl. Ztg." nimmt den baldigen Rücktritt von Herrn Dr. Kayser als sicher an wegen des so lang verzögerten Einschreitens gegen Friedrich Schröder und rechnet zugleich mit der Möglichkeit eines Systemwechsels bei der Besetzung des Kolonialamts. Sie verlangt, daß der Nachfolger von Dr. Kayser aus der Reihe der kolonialen Fachleute gewählt werde, der sich durch eingehende Studien über Land und Leute und über die wirtschaftliche Geographie eine gründliche Vorbildung für sein Amt erworben habe. Der Form halber nennt sie Wißmann als den in erster Reihe Berufenen, knüpft aber gleichzeitig den Zweifel daran, ob es dessen Gesundheit gestatten würde. Warum nicht gleich den wirklichen Kandidaten nennen, den Dr. Carl Peters, der nun doch einmal der Vertrauensmann der einflußreichen kolonialen Kreise ist, deren Wünsche das Blatt Ausdruck giebt, und der gewiß, wie es so schön sagt, „die Aera der Kolonialskandale durch die der moralischen und wirtschaftlichen Kolonialerfolge ersetzen wird". Allenfalls käme neben ihm noch Dr. Schröder und vielleicht als Hilfsarbeiter Leist und Wehlan in betracht.

— **Den Handwerkern** droht, falls sie sich die Sprache und Gesinnung aneignen, welche auf dem Breslauer Bäckertage zu tage getreten ist, der „Reichsbote" mit der Kündigung der Freundschaft. Er schreibt:

„Wenn die Handwerker ihre Sache so vertreten, wie es auf dem Bäckertage in Breslau vielfach geschah, so ist das durchaus geeignet, sich die Sympathien der Parteien der Konservativen und des Zentrums gründlich zu verderben, welche seit 20 Jahren die Interessen des Handwerks im Reichstage verteidigten, denn für einen so frivolen Meisteregoismus, der alles nur vom Gesichtspunkt des Gewinnes für den Meister ansieht und deshalb gegen jede Einschränkung übermäßiger Arbeitszeit wie gegen die Sonntagsruhe protestiert, wird außer den Herren Manegold, Gemeinhardt u. a. kein Mensch, wenigstens kein Mitglied der konservativen Partei und des Zentrums zu haben sein."

Daß das der „Reichsbote" erst jetzt merkt! Die konservative Partei wird sich sicherlich an dem „frivolen Meisteregoismus" nicht stoßen, im Gegenteil, sie wird sich in trauter Seelenverwandtschaft zu ihm hingezogen fühlen.

Kiel, 21. August. **Ein neuer Marineunfall.** Gestern kollidierten bei Schleimünde der Panzer Brandenburg und der Aviso Jagd während der Uebung. Die Jagd mußte mit gebrochener Schraube in die Werft einlaufen, während die Brandenburg ein unbedeutendes Leck hinter dem Vordersteven erhielt.

Aus dem Auslande.

Rußland. Die Petersburger **Streikbewegung** hat doch zu verschiedenen Maßnahmen im Interesse der Arbeiter Anlaß gegeben. Aber auch die Polizei will sich die Sache zu Nutzen machen. Dem „Vorwärts" wird darüber berichtet:

In verschiedenen Stadtteilen von Petersburg wurden Kommissionen für Untersuchung der Gründe des Streiks eingesetzt, welche aus Fabrikinspektoren und anderen Beamten des Finanzministeriums bestanden. Diese Kommissionen erhielten den Auftrag, eine genaue Beschreibung der Fabriken und der Arbeitsbedingungen einzureichen. Diese Beschreibungen boten ein ziemlich häßliches Bild der Petersburger Fabrikzustände, und der Finanzminister äußerte den Fabrikinspektoren gegenüber seine Unzufriedenheit, daß sie solche schreiende Mißstände geduldet haben. Infolge dieser Untersuchung und Beschreibung der Fabrikzustände wurde von den Fabrikanten ein Revers verlangt, daß sie allmählich bis Mitte August den Arbeitern gewisse Konzessionen machen. Die Neue Baumwollspinnerei zum Beispiel verpflichtete sich in ihrem Revers: 1. genau bestimmte Lohntarife einzuführen, 2. zweimal monatlich den Lohn auszubezahlen, 3. das Putzen der Maschinen während der Arbeitszeit ausführen zu lassen, 4. die von den Arbeitern genannten Meister, welche von ihnen Geldgeschenke erpreßten, zu entfernen usw. Ende Juli sollte in Petersburg eine Kommission von 18 Kreis-Fabrikinspektoren zusammentreten, hauptsächlich um die Frage der Normierung der Dauer des Arbeitstages zu besprechen. Diese Kommission sollte einen Gesetzentwurf ausarbeiten, welcher als einer der ersten in der Herbstsession des Staatsrates eingebracht werden soll. Außer der Regelung der Dauer des Arbeitstages sollen noch andere Aenderungen in der Gesetzgebung eintreten. So soll die Willkür in der Verwendung der Strafgelder, welche für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen bestimmt sind, verschwinden. Auch soll der Fabrikinspektor das Recht bekommen, wenn er es für unmöglich hält, die von dem Fabrikanten festgesetzten Lohntarife zu genehmigen, die Entscheidung darüber dem Finanzminister zu überweisen. Das Departement der Polizei ist hingegen mit dem Wunsche Wittes, die Rechte des Finanzministers und der Fabrikinspektion den Unternehmern gegenüber zu erweitern, nicht einverstanden, es möchte den Fabrikinspektoren ganz den Charakter von Polizeibeamten verleihen. Infolge der schwachen Wirkung der Polizei während des letzten Streiks will das Polizeidepartement, daß für jede Fabrik ein spezieller, dem Fabrikinspektor untergeordneter Unterbeamter eingesetzt wird. Die Polizei hat den Fabrikanten auch den Vorschlag gemacht, auf ihren Fabriken einen Stab von Spionen zu organisieren; da die Fabrikanten aber auf diesen Vorschlag nicht eingingen, ist die Polizei selbstständig zur Ausführung dieses Planes geschritten.

Der größte Teil der Petersburger Fabrikanten ist überhaupt nicht abgeneigt, den Arbeitern Konzessionen zu machen. Nur meinen sie, die Konkurrenz der Moskauer Fabriken verhindere sie, weitgehende Konzessionen zu machen. Sie sagen, daß wenn in Moskau auch ein Streik ausgebrochen wäre, die Petersburger Arbeiter mehr erzielt hätten. Sämtliche Petersburger Weberei- und Spinnereifabrikanten, mit Ausnahme von dreien, haben der Regierung ein Gesuch eingereicht, daß die Frage der Normierung des Arbeitstages auf die Tagesordnung des in Nyschny-Nowgorod zusammengetretenen Kongresses für Handel und Industrie gesetzt werde.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 24. August.

— **Was man nicht schreiben darf, wenn ein Sergeant widerrechtlich in eine fremde Wohnung einzudringen versucht.** Am Sonnabend fand vor der hiesigen Strafkammer unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Löher, während die Staatsanwaltschaft Herr Assessor Helling vertrat und die Verteidigung Herr Rechtsanwalt Seibertz führte, die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht" Carl Hoffmann statt wegen Beleidigung des Sergeanten Hans Dieckmann. Die Beleidigung soll erfolgt sein durch den in der Nr. 58 der „Volkswacht" vom 9. März d. Js. unter der Spitzmarke „Versuchter Einbruch" enthaltenen Artikel, welcher folgendermaßen lautet:

Versuchter Einbruch. Gestern Nacht hat der Sergeant Hans Dieckmann bei dem Wirt Schindelhauer, Kasernenstr. 3, einen Einbruch unternommen, indem er das Stacket durchbrach und dann mittelst einer Leiter in eine Stube, in welcher sich, wie er wissen konnte, die Kassette mit dem Geld des Herrn Schindelhauer befand, einzusteigen

versuchte. Hierbei wurde er von Herrn Schindelhauer abgefaßt und erkannt. Dabei besteht noch dazu über die Wirtschaft der Militärboykott.

Infolge dieses Artikels ist gegen den Sergeanten Hans Dieckmann das militärgerichtliche Verfahren eingeleitet worden, und ist er auch, wir wissen nicht genau, zu 4 oder 6 Wochen Mittelarrest verurteilt worden, zu gleicher Zeit soll aber die Untersuchung ergeben haben, daß bei dem Vorfall von einem versuchten Einbruchsdiebstahl nicht die Rede sein könne. Die Anklage legt aber dem Angeklagten zur Last, daß er in dem inkriminierten Artikel dem Sergeanten Dieckmann versuchten Einbruchsdiebstahl habe vorwerfen wollen.

Der Angeklagte bestreitet, daß ein solcher Vorwurf in dem Artikel vorhanden sei. Derselbe enthalte nur Thatsachen. Am Montag Vormittag sei voller Erregung der junge Schindelhauer auf der Redaktion erschienen und habe ihm den Vorfall genau so mitgeteilt, wie er in der „Volkswacht" geschildert sei. Dabei habe er, der Angeklagte, peinlich genau darauf geachtet, nur Thatsachen mitzuteilen und nicht die Ansicht des jungen Schindelhauer, welche allerdings zweifellos darauf hinauslief, daß es auf einen Diebstahl abgesehen gewesen sei. Er habe sich diese Ansicht nicht zu eigen gemacht, sondern sei der Meinung gewesen, daß der Fall zweifelhaft liege und daß erst die Untersuchung Klarheit in die Sache bringen könne. Wohl aber hätte er es für nötig gehalten, den gewaltsamen Versuch des Sergeanten Dieckmann, in fremdes Eigentum und in eine fremde Wohnung einzudringen, vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Gerade da es sich um einen Mann handelte, welcher wahrscheinlich dazu berufen ist, später die Stellung eines Wächters der staatlichen Ordnung einzunehmen, durfte dieser Vorfall, aus dem ein großer Hang zur Gewaltthätigkeit, ein sehr geringer Sinn für Gesetzlichkeit spräche, nicht verschwiegen werden. Ganz besonders habe ihm der junge Schindelhauer versichert, daß der Sergeant Dieckmann von seinem häufigen früheren Verkehr bei ihnen her wissen mußte, daß die Kassette mit dem Gelde im oberen Zimmer stand. Indessen habe er, der Angeklagte, das „wissen müssen" sich nicht zu verantworten getraut und ein „wissen können" daraus gemacht. Als dann Zweifel auftauchten, ob der geschilderte Sachverhalt richtig sei, sei er am Dienstag Abend nach dem Lokal des Wirtes Schindelhauer gegangen, um eventuell eine Richtigstellung zu bringen. Dort habe ihm aber der Wirth Schindelhauer gesagt, daß der Vorfall Wort für Wort, wie ihn die „Volkswacht" geschildert habe, passiert sei. Darauf ist dann der Artikel vom 11. März erschienen (welcher zwar zur Verlesung gekommen war, aber nicht unter Anklage steht und in welchem der erste Artikel lediglich bestätigt wird). Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt der Angeklagte noch einmal, daß er sich damals über die Motive des Sergeanten Dieckmann kein Urteil gebildet habe. Daraufhin erhebt der Staatsanwalt noch Anklage auf Grund des § 187.

Erster Zeuge war Sergeant Dieckmann, von dessen Vereidigung vorläufig abgesehen wird. Er gab an, daß er sehr angetrunken in jener Nacht auf dem Nachhausewege mit einem Zechgenossen an der Schindelhauerschen Wirtschaft vorbeigekommen sei; da sei ihm in den Sinn gekommen, zu versuchen, ob er nicht in das Schindelhauersche Haus gelangen könne. Zu welchem Zweck, wisse er nicht mehr ganz genau, doch müsse es wohl der dort schlafenden Kellnerinnen wegen, die er allerdings, wie er auf Befragen angab, nicht einmal dem Ansehen nach kannte, gewesen sein. Er sei zur Gartenthür hineingetreten, was er drin gemacht habe, wisse er nicht genau, er sei wohl gegen das Stacket gefallen. Darauf sei der Wirt Schindelhauer gekommen, und er sei hinausgegangen. Eine Leiter habe er nicht angelegt, daß wisse er noch ganz genau.

Zweiter Zeuge ist der oben erwähnte Zechgenosse, welcher den Sergeanten Dieckmann nach Hause gebracht hat. Derselbe weiß nur Unwesentliches anzugeben.

Der dritte Zeuge, Wirt Schindelhauer, schläft mit seiner Frau in dem Zimmer, welches für das Einsteigen in Betracht kam. In jener Nacht wurden sie aufgeweckt durch ein Geräusch, wahrscheinlich das des durchbrochenen Stackets. Seine Frau sah infolge dessen aus dem Fenster, sah einen Menschen um das Haus schleichen und sah und hörte endlich die Leiter anlegen. Da rannte er schnell mit einer Laterne die Treppe herunter in den Vorgarten und fand dort in einer Ecke kauernd, den Kragen hochgezogen, als ob er sich verstecken wollte, einen Menschen, welchen er, nachdem er mit der Laterne geleuchtet hatte, für den Sergeanten Hans Dieckmann erkannte. Er nannte ihn bei Namen und warf ihn dann hinaus. Die Stehleiter fand er angelehnt, wie jemand sie anlehnen mußte, um in ihr Schlafzimmer einzusteigen. In diesem Schlafzimmer habe sich auch die Kassette mit 700 Mark barem Gelde befunden. Auf die Frage, ob er dem Sergeanten Dieckmann einen Diebstahl zugetraut habe, und ob derselbe von der Kassette im Schlafzimmer wissen mußte, wird er verlegen und schwankend und findet keine bestimmte Antwort darauf.

Die letzte Zeugin, Ehefrau Schindelhauer, schildert den Vorfall genau eben so, insbesondere hat sie genau gesehen und gehört, daß die Leiter angelegt worden ist. Den Klang des Anlegens speziell hat sie vernommen. Darüber befragt, ob sie den Sergeanten Dieckmann eines Diebstahls für fähig gehalten habe, giebt sie verlegene Antworten, wegen welcher sie sich eine Vermahnung des Präsidenten zuzieht.

Indem nun zur Vereidigung des Zeugen Dieckmann geschritten wird, macht der Verteidiger darauf aufmerksam, daß dessen Aussage, daß er sich bestimmt erinnere, keine Leiter angelegt zu haben, sich in direktem Gegensatz befinde mit der beschworenen Aussage des Ehepaars Schindelhauer. Daraufhin wurde Sergeant Dieckmann noch einmal wegen der Leiter befragt. Er blieb bei seiner ersten Aussage, daß er sich dessen genau erinnere, keine Leiter angelegt zu haben. Darauf fragte der Staatsanwalt, ob es nicht möglich gewesen wäre, daß er bei seinem Umherwirtschaften irgend etwas bei Seite gerückt habe, was denn auch eine Leiter gewesen sein könne? Da endlich ließ sich Sergeant Dieckmann erweichen und gab diese Möglichkeit zu, und nunmehr wurde ihm der Eid abgenommen. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Seitens der Verteidigung wurde der Antrag gestellt, noch als Zeugen den jungen Schindelhauer und den Expedienten der „Volkswacht", Kobusch, zu laden zum Zwecke, den guten Glauben des Angeklagten nachzuweisen speziell in Bezug auf den Punkt, daß der Sergeant Dieckmann wissen konnte, die Kassette stände oben.

Der Staatsanwalt billigte dem Angeklagten den guten Glauben in Bezug auf die Gesinnung des Wirts Schindelhauer, daß ein versuchter Einbruchsdiebstahl vorliege, zu. Allein der Angeklagte habe selbst nicht an den Einbruchsdiebstahlversuch geglaubt und trotzdem den Artikel so abgefaßt, daß jeder Leser einen versuchten Einbruchsdiebstahl annehmen mußte. Wahrscheinlich habe der Angeklagte einen besonderen Grund der Abneigung gegen das Militär. (Aha! Anm. d. Setzers.) Mit noch mehreren sich über das Verhalten des Angeklagten sittlich entrüstenden Worten beantragt er sodann, denselben aus § 186 und 187 zu verurteilen, und zwar sei keine Geldstrafe am Platze. Er beantrage 6 Wochen Gefängnis.

Der Verteidiger weist demgegenüber darauf hin, daß in dem inkriminierten Artikel von Diebstahl nicht die Rede sei. Nur Thatsachen seien behauptet und diese durch die Beweisaufnahme voll erwiesen. Was der Herr Staatsanwalt aus der Schreibweise des Artikels herauslese, nämlich die Vermutung eines versuchten Einbruchsdiebstahls, liege im Gegenteil in der Handlungsweise des Sergeanten Dieckmann. Er bitte daher um Freisprechung event. um Annahme seines neuen Beweisantrags.

Der Gerichtshof lehnte zunächst diesen Beweisantrag ab und verurteilte sodann den Angeklagten aus § 186 zu 200 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte habe sich zwar in gutem Glauben befunden, aber er habe zweifellos in dem inkriminierten Artikel den Vorwurf des Einbruchsdiebstahls gemacht, während es sich doch nur um eine ganz arglose Sache gehandelt habe. Das sei frivol gewesen. Von einer Gefängnisstrafe sei aber Abstand genommen, weil der Angeklagte bisher nur wegen Beleidigung mit einer im Gnadenwege (18. Jan. Red. d. „V.") erlassenen Geldstrafe bestraft worden sei. Außerdem wurde auf Publikation des Urteils in der „Westfälischen Zeitung" Bielefelder Tageblatt erkannt.

Wie sich die Arbeiter, welche eifrige Leser des Tageblattes sind, freuen werden, wenn sie in ihrem lieben Klatschblatte die Verurteilung der Zeitung, welche allein für ihre Klasseninteressen eintritt, lesen! Ob sie sich dabei nicht klar werden, daß sie Verräter an ihrer eigenen Sache sind?

Minden, 21. August. Diebstahl. Ueber einen im hiesigen Polizei-Bureau in der Nacht zum 18. d. M. vorgekommenen, Aufsehen erregenden Diebstahl werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt; Der zuerst das Bureau am 18. morgens Betretende sah auf dem Fußboden verschiedene größere Geldstücke umherliegen. Da keiner der Beamten Geld verloren hatte, wurde bei näherem Nachsehen festgestellt, daß die unter Verwaltung des Stadtschreibers v. Greppendorf stehende, in einem Schreibtisch aufbewahrte Kasse bestohlen war und zwar um 411 Mk.; außerdem ist eine dem betr. Herrn gehörige Summe Geldes entwendet. In dem Zimmer, auf dem Tisch und in der Schublade wurde eine Anzahl angebrannter Streichhölzer gefunden. Wie der Dieb in das verschlossene Rathaus und die weiteren Räume hat hineinkommen können, ist unaufgeklärt. Jedenfalls hat er die Zeit benutzt, als der wachthabende Polizeibeamte das Rathaus behufs Revision der Nachtwächter verlassen hatte. Ermittelt ist noch nichts.

Essen, 20. August. Der Schachthauer Dresbach auf der Zeche Graf Beust entging in vergangener Nacht einem schrecklichen Tode. Derselbe war über Tage an der Oeffnung des Wetterschachtes beschäftigt, als derselbe jählings in den Schacht stürzte, beim Fallen das Förderseil erfaßte und über 100 Meter in die graufige Tiefe an demselben herunterglitt und auf den Förderkorb fiel. Die rasch zur Hilfe herbeieilenden Kameraden fanden zu ihrer großen Freude denselben, wohl am ganzen Körper arg zerschunden, lebend und bei vollem Bewußtsein vor und förderten ihn zu Tage. Nachdem er hier ordentlich verbunden war, transportierte man ihn nach Hause. Er mußte jedoch noch während der Nacht dem Krankenhause überwiesen werden. Man hofft ihn am Leben zu erhalten.

Aus der Landesirrenanstalt des Fürstentums Lippe.

Vor dem Gerichte in Lemgo schwebt jetzt eine Beleidigungsklage des Direktors der Landesirrenanstalt Lindenhaus, Geh. Sanitätsrats Dr. Roller und seiner Gattin gegen den Marinestabsarzt a. D. Dr. v. Köppen; dabei sind Dinge zur Sprache gekommen und werden noch weiter erörtert werden, die an die haarsträubendenden Geschichten aus Mariaberg und Brauweiler erinnern.

Der Angeklagte Dr. v. Köppen hatte sich in mehr als abfälliger Weise über die ärztlichen Fähigkeiten des Geheimen Rats Roller geäußert, hatte ihm im Verlauf eines Streites Ohrfeigen angeboten und hatte sich in den schärfsten Ausdrücken über die moralische Qualität seiner Ehefrau ausgesprochen. Für alle Beschuldigungen bot v. Köppen den Wahrheitsbeweis an; die Verhandlung bezüglich der Frau Roller wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt.

Der erste Zeuge, Arzt Dr. Wittig, sagt aus: Am Abend des 28. Januar sei der Angeklagte v. Köppen in seine Wohnung in Begleitung des Verwalters Schürmann gekommen und habe ihm erzählt: Er, Angeklagter, sei in Detmold gewesen, um sich bei der fürstlichen Regierung über den Geheimen Sanitätsrat Roller zu beschweren über eine am Nachmittage stattgehabte ungebührliche Behandlung seitens Rollers. Auf der Rückfahrt habe Schürmann in der Nähe der Anstalt seinen Wagen angehalten und ihn gewarnt, nach der Anstalt zu fahren, da er als geisteskrank erklärt und eingesperrt werden solle.

Der Angeklagte bat den Schürmann, mit zur Anstalt zu fahren, um Zeuge der von ihm an Roller zu richtenden Erklärung zu sein. In Rollers Zimmer hat der Angeklagte dann dem Direktor gegenüber geäußert: „Sie haben mich stets als Schuhputzer behandelt, Sie sind nicht fähig, als Arzt zu fungieren, Sie verstehen nicht einmal eine Gazebinde richtig anzulegen", und hat eine überaus drastische Bemerkung über den Lebenswandel der Geheimen Sanitätsrätin Roller hinzugefügt. Da der Direktor nichts erwiderte, fuhr er fort: „Sie sollten mir eigentlich ein paar Ohrfeigen geben; ich würde Ihnen welche verabreichen, wenn ich nicht befürchtete, meine Hände zu besudeln.".

Der nächste Zeuge, Verwalter Schürmann, ist in der Anstalt als Verwalter und Rechnungsführer seit dem Jahre 1886 angestellt. Am 28. Januar habe ihm seine Frau bei seinem Zuhausekommen erzählt, daß der Direktor und der Stabsarzt sich gestritten hätten. Letzterer sei behufs Beschwerdeführung nach Detmold gereist. Die Damen Oberin Reichel und Hausdame Wilski baten ihn, K. zu warnen, da die Ehefrau Roller erzählt habe, er solle für geisteskrank erklärt werden. Zeuge traf infolgedessen Anstalten, daß K.'s Wagen nicht auf die Anstalt kam, vielmehr nach Lemgo, wohin auch Zeuge mitfuhr, gelenkt wurde. Auf die Frage, ob er es denn überhaupt für möglich gehalten habe, daß v. K. so ohne weiteres hätte für geisteskrank erklärt und eingesperrt werden können, erklärt er, daß es nach den bestehenden Gesetzen nicht möglich gewesen wäre, K. so ohne weiteres für verrückt zu erklären, er hat es unter den obwaltenden Verhältnissen indes doch für möglich gehalten, daß gegen v. K. vorgegangen werde, und deshalb es für angebracht erachtet, ihn zu warnen. Direktor Roller sei derartig von seiner Frau beeinflußt, daß, wenn letztere es verlangt, derselbe den Angeklagten v. K. auch hätte einsperren lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie der Direktor eine solche Einsperrung denn wohl fertig gebracht haben würde, meint Zeuge, daß er Wärter zum Eingreifen veranlaßt haben würde. Unter einem solchen Einflusse seiner Frau stand Dr. Roller.

Fräulein Wilski war früher in der Anstalt und ist gegangen, weil sie unter den obwaltenden Umständen nicht länger bleiben wollte. Zeugin erfuhr Abends von Fräulein Reichel von dem Streit. Später hat die Ehefrau Roller ihr erzählt, daß v. K. plötzlich geisteskrank geworden wäre, sie nahm an, daß eine Infamie passieren sollte, erzählte das Gehörte Fräulein Reichel, und beide Damen veranlaßten den Verwalter Schürmann dazu, v. K. bei seiner Rückkunft von Detmold zu warnen.

Der Angeklagte Dr. v. Köppen führte darauf aus, auf welche Punkte er seinen Wahrheitsbeweis gründen wolle. Er gab an, daß die Klosette keine eigene Ventilation hätten, sondern durch die Krankensäle selbst mit gelüftet werden müßten, daß eine Senkgrube undicht sei und das Brunnenwasser vergiftet habe, so daß eine Typhusepidemie entstanden sei. Ferner hat sich die Leib- und Bettwäsche der Kranken in heruntergekommenem Zustande befunden. Im alten Frauen- und alten Männerhause waren nicht einmal für jedes Bett zwei Bezüge, zwei Laken 2c. vorhanden. Durchnäßte Strohsäcke konnten aus Mangel an Vorrat nicht erneuert werden. Handtücher waren 20 für 40 Kranke vorhanden, von welchen die Hälfte naturgemäß stets in Wäsche war. Diese übrigen 10 Handtücher dienten auch den Wärtern des Hauses zum Abtrocknen der Hände. Sie wurden alle 8 Tage gewechselt und sahen schon Mittwochs aus wie Kohle. — Die Kranke C. K. trug ein Hemde, das so aussah, als hätte man es durch Jauche gezogen, mit Blut bespritzt und dann zerrissen. Sogenannte unzerreißbare Wäsche kannte man auf der Anstalt nicht. Viele Kranke mußten nackt daliegen, weil es an Wäsche mangelte.

Ferner brachte der Angeklagte drei einzelne Fälle vor, aus denen der Mangel an ärztlichen Qualitäten des Geheimen Sanitätsrats Roller ersichtlich sein sollte: Der erste Fall betraf einen Schwachsinnigen, den Roller auch während seiner öfter auftretenden Erregungszustände zwang, im Direktorialbureau Schreiberdienste zu verrichten; der zweite Fall betraf die Behandlung einer wassersüchtigen Frau durch „Drastika", d. h. scharfe Mittel, deren Obduktion dann noch das Vorhandensein einiger Stücke des gebrauchten Katheters im Körper zu Tage förderte. Ein dritter Kranker schließlich verweigerte die Aufnahme von Nahrung und Medizin. Ihm ließ Roller mit zwei Löffeln den Mund aufbrechen und Chloralhydrat hineingießen. Der Kranke verstarb an Lungenbrand.

Nach diesen Erklärungen des Angeklagten erhielt zunächst Dr. Roller das Wort. Er bestritt der Mehrzahl die Behauptungen des Angeklagten. Er sagte, die Wäscheverhältnisse verhielten sich anders, er müsse aber zugeben, daß aus Sparsamkeitsrücksichten hier und da etwas gefehlt sei. Das vom Angeklagten geschilderte Hemd könne Thatsache sein. Man habe es hier mit einer widerspenstigen Kranken zu thun gehabt. Der Fall mit dem schmutzigen Wasser in der benannten Pumpe sei ihm unbekannt. Die Klosettanlage auf der Oft-(Wind)-Seite sei zu bedauern. Die alte Anlage sei jetzt aber kaum zu verlegen. Die gestorbene Kranke habe er, was ihre körperliche Krankheit anbeträfe, genau gekannt. Drastika wirkten bei Geisteskranken anders als bei Gesunden. Die Gefahr mit den Katheterstücken dabei sei nicht so groß. (!) Dem einen männlichen Kranken habe er die Schlundsonde nicht eingeführt, da derselbe dadurch wahrscheinlich sehr erregt worden wäre. Uebrigens habe er auch kleine Hautverletzungen am Munde gehabt. In letzter Zeit sei der Kranke wohl unbeobachtet aufgestanden und habe dann Speisen verschluckt, daher könne der Lungenbrand herrühren. Den anderen Kranken habe er allerdings auch während seiner Erregungszustände als Schreiber benutzt, weil ihm andere Schreibhilfe nicht zur Verfügung gestanden habe.

Darauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Die Anstaltsdame Fräulein Reichel erklärt, daß großer Mangel an Wäsche und infolge dessen auch viel Schmutz geherrscht habe. Wärterinnen kamen und baten um Wäsche für die Kranken, es war keine da. Bettwäsche konnte nur höchst unregelmäßig gewechselt werden. Es ist vorgekommen, daß Kranke ohne Bettwäsche lagen. Zeugin hat dem Direktor derartige Fälle mitgeteilt, aber stets zur Antwort erhalten, es fehle an Mitteln, vor Neujahr könne an Neuanschaffung nicht gedacht werden. — Einen drastischen Fall führt Zeugin an, in welchem eine Kranke, die allerdings schwer zu behandeln gewesen, längere Zeit ein Hemd habe tragen müssen, welches blutbefleckt gewesen und jauchemäßig ausgesehen habe. Nur jährlich seien Neuanschaffungen gemacht. Bei der letzten Erneuerung seien minderwertige schlechte Stoffe, die durch die Ehefrau Roller, derzeitige Repräsentantin der Anstalt, ausgesucht und von Berlin kommen gelassen wurden, angeschafft worden.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Städtische Sozialpolitik. Dem „Vorw." wird geschrieben: „Am Mittwoch, 12. August, wurden 50 ältere Arbeiter, von denen einer 24 Jahre, die anderen 17, 12, 8, 10, 16 Jahre u. s. f. bei der Stadt Berlin als Rohrleger (Straßensystem) beschäftigt waren, plötzlich, angeblich wegen Mangels an Beschäf-

tigung entlassen. Auf Vorhalten der Leute, weshalb denn gerade die alten, die sämtlich Familienväter seien, entlassen worden sind, während alle übrigen, die erst seit wenigen Monaten in Arbeit stehen, von dieser Maßregel nicht betroffen wurden, entgegneten der Direktor Hartmann und Oberdirektor Kempf, es sei nicht ihre Schuld, sie hätten die Weisung dazu erhalten. Die Leute glauben nicht an einen Arbeitsmangel, sondern meinen den Grund der Entlassung darin suchen zu müssen, daß in Kürze verordnet werden sollte, daß alle Arbeiter, die 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, — pensionsberechtigt werden sollten! Man habe nun vorgebeugt und bevor die Bestimmung in Kraft tritt, die alten Arbeiter entlassen. Diesen Leuten, die meist in vorgeschrittenem Alter sich befinden, wird es fast unmöglich sein, wo anders Arbeit zu finden. Thatsächlich ist dies bis jetzt noch keinem von ihnen gelungen. Diese Arbeiter waren der festen Ueberzeugung, zeitlebens bei der Stadt beschäftigt zu werden, und nun sind sie plötzlich aufs Pflaster geworfen und der bittersten Not ausgesetzt." Hoffentlich nehmen die städtischen Behörden Veranlassung, sich zu äußern.

Vermischtes.

Beim Besteigen der Mittagsspitze nördlich von Lünersee ist, wie aus Innsbruck gemeldet wird, der Spängler Greißl aus Gera, der in Bludenz beschäftigt war, 250 Meter tief abgestürzt. Montag wurde er tot aufgefunden.

Eine Schiffskatastrophe wird aus Collnäs in Nordschweden gemeldet: Die Schüler der dortigen Taubstummenanstalt machten am Sonnabend einen Ausflug zu Schiffe. Das Schiff scheiterte, mehrere Kinder sowie die Frau des Rektors ertranken. Die Zahl der ertrunkenen Kinder beträgt 18—20. Bisher wurden 12 Kinder als Leichen gefunden, 6 wurden gerettet. Das Scheitern des Schiffes wurde durch einen Zusammenstoß mit einem Holzfloß hervorgerufen.

Moderne Eisenbahn-Politik. Der Vorstand des Berliner Lehrervereins hatte sich vor den Ferien an den Eisenbahnminister mit der Bitte gewandt, den über 10 Jahre alten Schulkindern, sobald sie klassenweise unter Führung eines Lehrers Schulausflüge unternehmen, auf der Stadt- und Ringbahn sowie im Vorortverkehr die Beförderung zum Kinderfahrpreise zu gestatten. Kürzlich ist nun die Antwort des Ministers erfolgt, in der die Petition ganz kurz ohne Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Briefkasten der Redaktion.

M. 200. Eine Witwe kann über das ihr gehörige Vermögen eigenmächtig ein Testament machen. Die Enkel treten an Stelle des verstorbenen Kindes und müssen zur Eröffnung des Testaments hinzugezogen werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Beamten haben Auftrag, eine Revision der Meldezettel des Einwohner-Meldeamts in der Weise vorzunehmen, daß sie von Haus zu Haus gehen und behufs Vergleichung mit den Meldezetteln Namen und Stand oder Erwerb der in den einzelnen Häusern wohnenden Personen feststellen. Die Ausfüllung eines Personenstandaufnahme-Formulars ist nicht erforderlich.

Die Bürgerschaft wird im eigenen Interesse ersucht, den Polizei-Beamten die erforderlichen Angaben bereitwilligst und gewissenhaft zu machen und die Beamten in ihrer Arbeit nach Kräften zu unterstützen. Hierbei wird bemerkt, daß die Verweigerung der erforderten Auskunft oder die unvollständige oder unrichtige Erteilung derselben im § 68 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bedroht ist.

Die noch rückständigen An-, Ab- und Ummeldungen wolle man zur Vermeidung der Bestrafung schleunigst bewirken. Das Meldeamt ist angewiesen, für die Folge alle Uebertretungen der Regierungs-Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 31. Mai 1894 ausnahmslos zur Anzeige zu bringen. — Die bezüglichen Bestimmungen dieser Verordnung lauten wie folgt:

§ 1. Wer seinen Wohnsitz in den Bezirk einer anderen Ortspolizeibehörde verlegen will, ist verpflichtet, sich vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Kommunal-Steuerzettel bei der Polizei-Verwaltung des Abzugsortes persönlich oder schriftlich abzumelden. Ueber die Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung erteilt.

§ 2. Wer in einem Orte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, ist, wenn er aus dem Bezirke einer anderen Ortspolizeibehörde zugezogen ist, verpflichtet, sich bis zum Ablaufe des dritten Tages nach dem Beginne des Aufenthalts bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der Abmeldebescheinigung aus seinem früheren Wohnorte persönlich oder schriftlich anzumelden und auf Erfordern über die zu seinem Haushalte gehörigen Personen, sowie über seine persönlichen, Steuer- und Militär-Verhältnisse wahrheitsmäßige Auskunft zu geben. Ueber die Anmeldung wird ihm ein Anmeldeschein erteilt.

§ 3. Wer innerhalb des Bezirks derselben Ortspolizeibehörde seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, dies bis zum Ablaufe des dritten Tages nach dem Beginne des Umzuges der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Ueber die Meldung wird ihm eine Bescheinigung erteilt.

§ 4. Zu den in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die abziehenden, anziehenden oder umziehenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht in die polizeilichen Bescheinigungen von der geschehenen Meldung Ueberzeugung verschafft haben. Die in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldefristen werden für solche Meldungen auf eine Woche ausgedehnt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet.

Bielefeld, den 28. Juli 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Polizei-Reglement der Königlichen Regierung für den Lutterbach im Emsgebiet vom 9. April 1853 und die Vorfluts-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1887 werden die Uferbesitzer des Lutterbaches und der sonstigen Bäche und Wasserzüge hierdurch aufgefordert, deren gründliche Räumung und Instandsetzung der Ufer bis spätestens zum 1. September d. J. vornehmen zu lassen. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom oberen Uferrande auszuwerfenden Gegegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen. Ebenso sind die im Lutterbache noch vorhandenen Wäschen und Waschbänke sofort zu entfernen. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer.

Insbesondere mache ich den Uferbesitzern des Lutterbaches zur Pflicht, daß die vorgeschriebene Normalbreite des Flusses — soweit es noch nicht geschehen — endlich wieder hergestellt wird. Falls dieser Aufforderung zur Räumung keine Folge gegeben werden sollte, werden die erforderlichen Arbeiten ohne weiteres auf Kosten der Säumigen ausgeführt und letztere außerdem noch polizeilich bestraft werden.

Brackwede, den 31. Juli 1896.

Namens der Wasser-Polizeibehörde.
Koch, Amtmann.

Neu erschienen:

Die Freimaurerei.

Ihre Geschichte, Thätigkeit
und innere Einrichtung
von Joh. Fassenbach.

Preis 40 Pfg. **Preis 40 Pfg.**

Durch die Buchhandlung der „Volkswacht" zu beziehen.

Bekanntmachung.

Nach der Entscheidung Nr. 523 des Reichs-Versicherungs-Amts (Amtl. Nachr. 1896 Seite 359) muß der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen, welcher weiblichen Personen zusteht sofern sie eine Ehe eingehen und für sie mindestens 235 Beiträge geleistet sind, binnen 3 Monaten nach der Verheiratung bei dem **Vorstande der Versicherungsanstalt** angebracht werden.

Derartigen Anträgen, welche zunächst den Ortsbehörden oder Vertrauensmännern eingereicht werden, bei dem Vorstande der Versicherungsanstalt aber nicht innerhalb der dreimonatlichen Frist eingehen, kann demnach künftig keine Folge gegeben werden.

Münster, den 12. August 1896.

Der Vorstand
der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Westfalen.
(gez.) **Overweg.**

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis

Bielefeld, den 19. August 1896.

Der Magistrat.

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20, ist das folgende im Erscheinen begriffene sehr empfehlenswerte Lieferungswerk zu beziehen:

Aus
Leben und Wissenschaft
Gesammelte
Vorträge und Aufsätze
von
Dr. A. Dodel
Ord. öffentl. Professor an der Universität Zürich.

Komplett in 24 Lieferungen à 20 Pfg. = 4,80 Mk.

Der dem Verfasser sowie dem Verleger J. H. W. Dietz in Stuttgart häufig geäußerte Wunsch, die hochinteressanten Vorträge und Aufsätze durch eine Lieferungs-Ausgabe einem größeren Publikum zugänglich zu machen, soll durch die Herausgabe derselben unter obigem Titel erfüllt werden.

Das Ganze ist in drei Teile geteilt mit folgendem

Inhalt.

Erster Teil: **Leben und Tod.** Illustriert. Zum ersten Mal veröffentlicht (ca. 20 Bogen).
Zweiter Teil: **Bauer, Arbeiter, Wissenschafter. — Konrad Deubler,** ein Bauernphilosoph. — **Vom Weib.** Seine soziale Stellung und seine Befähigung. — **Ueber die ältere Natur-Verachtung und die neuere Natur-Betrachtung.** (17 Bogen.)
Dritter Teil: **Moses oder Darwin?** Eine Schulfrage. (11 Bogen)

Am Schlusse seiner Worte zur Einführung des Werkes sagt der Verfasser folgendes:

Ich hoffe, der Leser dieser Vorträge und Aufsätze aus Leben und Wissenschaft wird unschwer den roten Faden erkennen, welcher sich von Anfang bis zu Ende durch das ganze Buch hinzieht. Der Leser wird auch alsbald erkennen, daß wir bei der neuen Weltanschauung ganz wohl unsere Rechnung finden in Sachen innerer Glückseligkeit. Die innere Glückseligkeit darf fürderhin nicht mehr blos Erbteil einiger weniger sein, sondern sie soll und muß Gemeingut aller werden. Das arbeitende, das schaffende Volk hat den ersten Anspruch auf die Wohlthaten wissenschaftlicher Erkenntnis.

Demselben arbeitenden, schaffenden Volk sei dies Buch gewidmet!

Erschienen
und durch die
Buchhandlung der „Volkswacht"
zu beziehen:

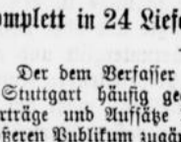

Die lustige Station
Briefe
aus und über
Wörrishofen
von **Quidam.**
Nürnberg. Verlag von Wörlein & Co.
Preis 60 Pfg. Nach auswärts 5 Pfg. Porto

Neu! Celluloid- Neu!
Portraits
von
Bebel, Liebknecht, Lassalle
in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von
10 Pfennig à Stück
zu haben in der
Buchhandlung Volkswacht.

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
Karten
liefert in sauberster Ausführung schnell und billig
Buchdruckerei „Volkswacht".

Die
99
Haupt-
fragen
der
Unfall-
Versicherung.
Nach amtlichem Material
volkstümlich erörtert
und erklärt für die Arbeiter.
Preis 25 Pfg.
Vorrätig in der Buchhandlung
„Volkswacht".

Notizbücher
in verschiedenen Größen
sind zu haben in der
Buchhandlung „Volkswacht".

Unserm Kollegen
Wilhelm Schlüter aus Bielefeld
zu seinem diesjähr. 54. Geburtstage die [2066
herzlichsten Glückwünsche!
Wir hoffen, daß er sich bessert, sonst müssen wir den „dummen Kerl" bestellen.
Die Kollegen vom Unterstützungs-Verein deutscher Tabakarbeiter in Süd- u. Kirchlengern.

Beim
Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 17. bis 22. August 1896:

Geburten (zusammen 28).

Söhne (17): Arbeiter Johann Luschnat (Zwillinge, s. Töchter), Korbmacher Karl Holstein, Gärtner August Hempelmann, Zigarrenarbeiter Heinrich Posteher, Arbeiter Gustav Krull, Arbeiter Friedrich Theismann, Arbeiter Heinrich Zimmermann, Dekorateur Otto Fuchs, Lehrer Ernst Scharfe, Handlungsgehilfe Friedrich Brackfek, Schneidermeister Oswald Grundmann, Schuhmacher Karl Engelländer, Auktionskommissar August Schnelle, Kaufmann Theodor Schröer, Schlosser Wilhelm Pilgrim, Kaufmann Heinrich Osthoff, Feilenhauer Christian Ziesing.

Töchter (11): Kassenbote Julius Bocke (Zwillinge), Arbeiter Johann Luschnat (Zwillinge, s. Söhne), Weber Karl Elbrächter, Schneider Wilhelm Detmar, Tischler August Grabe, Korkschneider Ernst Baude, Dreher Friedrich Austmeyer, Arbeiter August Niedick, Schuhmacher Adolf Rose, Maurer Ernst Pöhlmann.

Todesfälle (9):

Maurer Heinrich Rolappe, 77 J. Ehefrau Auguste Bocke, 30 J. Ida Oberschelp, 1 Mon. Wilhelm Specht, 1 J. Hermann Maßmann, 4 Mon. Henriette Lawetzky, 10 Mon. Clara Kappmeier, 2 Mon. Ehefrau Anna Niggemann, 23 J. Luise Beckhaus, 54 Jahre.

Aufgebote (6 Paare).

Maurer Hermann Weisheit und Bertha Kuntze, Schleifer Gustav Imkamp und Pauline Freitag, Arbeiter Rudolf Hülsmann und Emma Lütkenhölter, Buchdrucker Heinrich Ziegeler und Katharine Appel, Kaufmann Johannes Oestreich und Sofie Althoff, Heizer Wilhelm Pohlmann und Lisette Ringsteiner.

Eheschließungen (3 Paare).

Schlosser Wilhelm Mohrmann und Witwe Johanne Brune geb. Brockhoff, Lehrer Josef Friedgen und Johanne Kosthorst, Schlosser August Niekamp und Mathilde Rennekamp.

Rechnungs-Formulare
liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Soeben erschienen sind folgende Broschüren und halten wir dieselben zur Anschaffung und zu **weitester Verbreitung** bestens empfohlen:

Zweierlei Recht.
Stenographischer Bericht
der Verhandlungen des Deutschen Reichstages
über die
Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts.
Preis 10 Pfg.

Der Militarismus auf der Anklagebank.
Ausführlicher Bericht
über die **Schwurgerichtsverhandlung** vom 29. Febr. 1896 gegen den Redakteur der „Münchener Post" Ed. Schmidt wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der bairischen Armee.
Preis 15 Pfg.
Buchhandlung „Volkswacht".